

Auftraggeber

Finanzdepartement des Kantons Obwalden

Herausgeber

BAK Economics AG

Ansprechpartner

Marco Vincenzi, Projektleitung T +41 61 279 26 marco.vincenzi@bak-economics.com

Michael Grass, Geschäftsleitung Leiter Marktfeld Öffentliche Finanzen T +41 61 279 97 23 michael.grass@bak-economics.com

Marc Bros de Puechredon, Geschäftsleitung, Leiter Marketing, Akquisition und Kommunikation T +41 61 279 97 25 marc.puechredon@bak-economics.com

Projektbearbeitung

Simon Fry Michael Grass Philip Jutzeler Marco Vincenzi

Adresse

BAK Economics AG
Güterstrasse 82
CH-4053 Basel
T +41 61 279 97 00
F +41 61 279 97 28
info@bak-economics.com
http://www.bak-economics.com

© 2019 by BAK Economics AG

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: "Quelle: BAK Economics".

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Methodik	5
2.1	Ziel und Konzeption	
2.2	Bildung der Aufgabenfelder	6
2.3	Interkantonales Benchmarking	9
3	Lesehilfe am Beispiel Berufsbildung	14
4	Ergebnisse je Aufgabenfeld	20
4.1	Legislative	20
4.2	Exekutive	22
4.3	Allgemeine Verwaltung	25
4.4	Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken	31
4.5	Gesundheitsprävention	34
4.6	Prämienverbilligungen	37
4.7	Polizei	39
4.8	Strafvollzug	42
4.9	Verteidigung	44
4.10	Denkmalpflege und Heimatschutz	47
4.11	Invalidität	50
4.12	Familie und Jugend	52
4.13	Sozialhilfe	54
4.14	Alter	56
4.15	Arbeitslosigkeit	60
4.16	Öffentlicher Verkehr	62
4.17	Umweltschutz	65
4.18	Landwirtschaft	68
4.19	Industrie, Gewerbe, Handel	72
4.20	Obligatorische Schulen und Sonderschulen	75
4.21	Berufsbildung	80
4.22	Allgemeinbildende Schulen	84
4.23	Universitäre Hochschulen	88
4.24	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	91
4.25	Kultur	94
4.26	Sport und Freizeit	98
4.27	Gewässerverbauungen	100
4.28	Arten- und Landschaftsschutz	103
4.29	Raumordnung	105
4 30	Rechtsprechung	108

1 Einleitung

Das Projekt

- BAK Economics führt im Auftrag des Finanzdepartements Kanton Obwalden eine Analyse des Finanzhaushalts durch.
- Im Mittelpunkt steht eine komparative Benchmarking-Analyse der Nettoausgaben relevanter kantonaler Aufgabenfelder in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Volkswirtschaft.
- Ziel der Evaluation ist die Identifikation von Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlich hohen Kosten und Potenzial für nachhaltige Kostensenkungen. Dabei werden politisch beeinflussbare Kosten (Fallkosten) isoliert von strukturell bedingten Kosten (Strukturkosten; bspw. durch ungünstige Demografie, etc.) analysiert.

Projektdokumentation

- Die Projektdokumentation umfasst erstens einen kompakten Hauptbericht mit den wichtigsten Ergebnissen und der Synthese sowie zweitens den vorliegenden technischen Anhang.
- Der Anhang enthält zusätzliche detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufgabenfeldern, aufgabenfeldspezifischen Datengrundlagen und Berechnungsmethoden. Er soll dazu dienen die Ergebnisse je Aufgabenfeld transparent auszuweisen.
- Der Anhang ist nur für interne Zwecke und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Zusammenfassende Übersichten finden sich ausschliesslich im Hauptbericht.

Ergebnisse je Aufgabenfeld

- Die Evaluation des Finanzhaushalts wird nach 30 Aufgabenfeldern differenziert.
 Für jedes Aufgabenfeld findet sich im Anhang ein Kapitel. Jedes Kapitel folgt grob demselben Aufbau (wie in der Lesehilfe vorgestellt).
- Die "Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Obwalden" basiert auf der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen Veröffentlichung der kantonalen Geschäftsberichte / Staatsrechnungen und Fertigstellung der EFV-Finanzstatistik stammen die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2016.

Lesehilfe

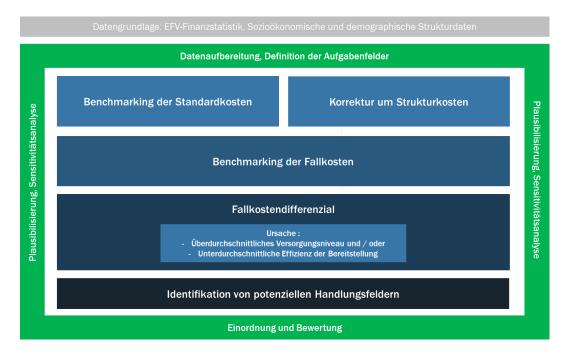
- In Abschnitt 3 wird eine Lesehilfe gegeben. Hierbei wird am Beispiel des Aufgabenfelds Berufsbildung erläutert, wie die Kapitel aufgebaut sind und wie ihre Komponenten zu interpretieren sind.
- Die Lesehilfe ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für die methodischen Erläuterungen im Hauptbericht bzw. im nachfolgenden Abschnitt.

2 Methodik

2.1 Ziel und Konzeption

- Ziel der Evaluation ist es, Potenzial für nachhaltige Kostensenkungen zu identifizieren und dabei eine unangemessene Senkung des Leistungsniveaus zu vermeiden. Hierfür wird ein interkantonales Benchmarking der öffentlichen Kosten durchgeführt, das später noch eingehend erklärt wird.
- Das Benchmarking identifiziert das Potenzial für Kostensenkungen differenziert nach 30 Aufgabenfeldern (aus den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, ...). Dabei werden politisch beeinflussbare Kosten (sog. Fallkosten) isoliert von strukturell bedingten Kosten (Strukturkosten; bspw. durch Demografie, Topographie, etc.) gebenchmarkt.
- Letztlich wird je Aufgabenfeld ein Geldbetrag (Kostendifferenzial) kalkuliert, der angibt, ob und in welcher Höhe die Fallkosten des Kantons den Durchschnitt relevanter Vergleichskantone übersteigen.
- Damit aus dem Benchmarking sinnvolle Aussagen abgeleitet werden können, wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchlaufen. Hierzu gehören bspw. die Datenaufbereitung und -selektion, Peer-Group Selektion, Sensitivitätsanalysen sowie Plausibilisierungsanalysen (mit Sekundärdaten, Ergebnissen aus der Literatur, etc.). Damit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse im Hinblick auf ihre Relevanz bei der operationalen Umsetzung sinnvoll eingeordnet werden können und keine voreiligen Schlüsse gezogen werden.

Abb. 2-1 Konzeption des interkantonalen Benchmarkings



Quelle: BAK Economics

2.2 Bildung der Aufgabenfelder

Datenbasis

- Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV-Finanzstatistik): Sie stellt den zentralen Datensatz für das interkantonale Benchmarking dar. Die Finanzdaten aller 26 Kantone sind durch die EFV gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für den interkantonalen Vergleich harmonisiert. Die zeitliche Lücke zwischen Veröffentlichung der kantonalen Geschäftsberichte / Staatsrechnungen und Fertigstellung der EFV-Finanzstatistik beträgt ca. anderthalb Jahre. Die Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Obwalden basiert auf der Datengrundlage aus dem Jahr 2016.
- Verschiedene sozio-demographische Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und weiterer öffentlicher Stellen: bspw. die Krankenhausstatistik oder die Statistik der Bildungsinstitutionen.
- Regionalwirtschaftliche Datenbanken von BAK Economics.

Funktionale Gliederung

- Die EFV-Finanzstatistik umfasst eine Funktionale Gliederung und ist Basis des interkantonalen Benchmarkings. Die Finanzdaten der Kantone und Gemeinden sind in der Funktionalen Gliederung in über 150 Funktionen eines Kantons aus allen Politikbereichen (Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, …) unterteilt.
- Mittels der Funktionalen Gliederung bzw. mittels ihrer Funktionen werden für das interkantonale Benchmarking 30 Aufgabenfelder gebildet.

Datenaufbereitung

- Die Analyse basiert auf einem interkantonalen Vergleich der funktionenspezifischen Nettoausgaben. Die Nettoausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (in einem Aufgabenfeld) abzüglich der laufenden Einnahmen (in demselben Aufgabenfeld). Ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen sowie Investitionsausgaben und -einnahmen werden nicht beachtet.
- Ein Benchmarking zwischen den Kantonen erfordert, dass für jeden Kanton die kantonalen und kommunalen Finanzen konsolidiert verglichen werden. Grund ist, dass sich die Aufgabenteilungen zwischen den Kantonen und ihren jeweiligen Gemeinden erheblich unterscheiden. Die Funktionale Gliederung der EFV-Finanzstatistik liegt in konsolidierter Form vor.
- Die Gemeindezahlen basieren auf Hochrechnungen der EFV. Dabei werden mittels der Wohnbevölkerung die Nettoausgaben sämtlicher Gemeinden anhand eines Samples geschätzt. In einzelnen Aufgabenfeldern kann es aufgrund der Gemeindezusammensetzung zu Verzerrungen kommen.

Bildung der Aufgabenfelder

- Um ein möglichst differenziertes Bild des Haushalts und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, werden möglichst viele Aufgabenfelder aus den Funktionen gebildet.
- Ein Aufgabenfeld setzt sich zumeist aus mehreren Funktionen zusammen. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Ein Aufgabenfeld muss zugleich sowohl hinsichtlich der Finanzdaten als auch hinsichtlich der Bedarfsgruppe abgrenzbar sein:
 - Bspw. sind die einzelnen Funktionen Sonderschulen und Obligatorische Schule durch die Einführung des integrativen Unterrichts sowohl in den Finanzdaten als auch hinsichtlich der Bedarfsgruppe zusehends weniger trennbar. Sie werden daher in einem Aufgabenfeld zusammengefasst.
 - Bspw. können die Funktionen Polizei und Verkehrssicherheit aufgrund personeller Überschneidungen nicht finanziell aufgetrennt werden, weshalb sie im selben Aufgabenfeld zusammengefasst werden.
 - Ein Aufgabenfeld umfasst alle Funktionen, welche dieselbe Bedarfsgruppe betreffen: bspw. werden Transferleistungen an Soziale Einrichtungen und Transferleistungen an IV-Empfänger (Ergänzungsleistungen IV) im Aufgabenfeld Invalidität zusammengefasst, weil dieselbe Bedarfsgruppe (IV-Bezüger) profitiert. Gleichermassen werden alle Leistungen an Betagte (Pflege, Ergänzungsleistungen AHV, etc.) im Aufgabenfeld Alter zusammengefasst.
- Generell gilt, je kleiner eine Funktion ist, desto eher können tendenziell Probleme bei der Abgrenzung zu weiteren Funktionen bestehen.
- Es ist zu beachten, dass die Funktionale Gliederung nicht deckungsgleich mit den Aufgabenbereichen des Kantons Obwalden ist. Aufgabenfelder können somit auch Aufgabenbereiche enthalten, welche nicht den kantonalen Strukturen entsprechen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist diesem Umstand immer Rechnung zu tragen.
- Weitere Erläuterungen zur Definition der Aufgabenfelder befinden sich im nachfolgenden Anhang.

Ausschluss von Funktionen

- Einige Funktionen sind im Kontext von Leistungsüberprüfungen nicht relevant, da keine Einsparungen zugunsten des Kantons erzielbar sind: Dies gilt insbesondere für vollständig gebührenfinanzierte Dienstleistungen wie Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Diese Funktionen werden von der Analyse ausgeschlossen.
- Ebenfalls vom Benchmarking ausgeschlossen werden Funktionen, welche Aufgrund der heterogenen Aufgabenstellung nicht einem interkantonalen Vergleich unterzogen werden können.
- Des Weiteren werden diejenigen Funktionen ausgeschlossen, bei denen die Finanzierung vollständig über die Gemeinden läuft oder die für den Kanton Obwalden irrelevant sind.

Tab. 2-1 Bildung der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld	Primäre Direktion	Code HRM2
01 Legislative	Räte	011
02 Exekutive	Räte	012
03 Allgemeine Verwaltung	FD	021+022+029+291+490
04 Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken	FD	411 + 413
05 Gesundheitsprävention	FD	43
06 Prämienverbilligungen	FD	512
07 Polizei	SJD	111 + 112
08 Strafvollzug	SJD	13
09 Verteidigung	SJD	16
10 Denkmalpflege und Heimatschutz	SJD	312
11 Invalidität	SJD	52
12 Familie und Jugend	SJD	54
13 Sozialhilfe	SJD	571 + 572 + 579
14 Alter	VD	412+421+531+532+534+535
15 Arbeitslosigkeit	VD	55
16 Öffentlicher Verkehr	VD	62
17 Umweltschutz	VD	76 + 77
18 Landwirtschaft	VD	81
19 Industrie, Gewerbe, Handel	VD	85
20 Obligatorische und Sonderschule	BKD	21 + 22
21 Berufsbildung	BKD	23 + 26
22 Allgemeinbildende Schulen	BKD	25
23 Universitäre Hochschulen	BKD	271
24 Pädagogische und Fachhochschulen	BKD	272 + 273
25 Kultur	BKD	311 + 32 + 33
26 Sport und Freizeit	BKD	34
27 Gewässerverbauungen	BRD	741
28 Arten- und Landschaftsschutz	BRD	75
29 Raumordnung	BRD	79
30 Rechtsprechung	Gerichte	12

Anmerkung: Code HRM2 = Nummer des jeweiligen Aufgabenfeldes gemäss Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 der Finanzstatistik. Die Funktionale Gliederung ist nicht deckungsgleich mit den Aufgabenbereichen der Kantone.

Direktionen: FD = Finanzdepartement, SJD = Sicherheits- und Justizdepartement, VD = Volkswirtschaftsdepartement, BKD = Bidungs- und Kulturdepartement, BRD = Bau- und Raumentwicklungsdepartement.

Quelle: EFV, BAK Economics

2.3 Interkantonales Benchmarking

Das Benchmarking umfasst mehrere aufeinander aufbauende Analyseelemente:

- (1) Benchmarking der Standardkosten (STK)
- (2) Korrektur um Strukturkosten (SK)
- (3) Benchmarking der Fallkosten (FK)
- (4) Kostendifferenziale (KD)
- (5) Potenzielle Handlungsfelder

Benchmarking der Standardkosten

- Im ersten Schritt des interkantonalen Benchmarkings werden für jedes der 30 Aufgabenfelder die Nettoausgaben pro Einwohner betrachtet. Die Nettoausgaben pro Einwohner sind die sogenannten Standardkosten.
- Die Standardkosten des untersuchten Kantons werden mit den durchschnittlichen Standardkosten der übrigen 25 Kantone verglichen. Aus dem Vergleich resultiert der Standardkostenindex (siehe Kasten). Der Standardkostenindex gibt wieder, um wieviel Prozent die Nettoausgaben pro Einwohner von den durchschnittlichen Nettoausgaben pro Einwohner der übrigen 25 Kantone abweichen.

Standardkostenindex

Auf Basis des interkantonalen Benchmarkings der Nettoausgaben pro Einwohner wird für jedes Aufgabenfeld der Standardkostenindex kalkuliert. Beträgt der Index genau 100, liegen die Nettoausgaben pro Einwohner genau im Durchschnitt der übrigen 25 Kantone. Beträgt er 95, liegen sie 5 Prozent darunter. Beträgt er 110, liegen sie 10 Prozent darüber.

Analog zum Standardkostenindex werden weitere Indizes kalkuliert, die gleichartig interpretiert werden.

- Die Standardkosten geben einen Eindruck, wie stark die öffentlichen Finanzen des untersuchten Kantons (und damit seine Bevölkerung) durch das jeweilige Aufgabenfeld belastet werden.
- Im Kontext einer Leistungsüberprüfung ist die Aussagekraft der Standardkosten allerdings begrenzt. Denn es muss beachtet werden, dass die Standardkosten lediglich die durchschnittliche Belastung je Bewohner zum Ausdruck bringen, keineswegs aber den finanziellen Handlungsspielraum, über den die Kantonsverwaltung bei einer Leistungsüberprüfung tatsächlich verfügt.
- Das Schulwesen ist hierfür ein Beispiel: Hohe Standardkosten im Schulwesen können etwa durch einen überdurchschnittlichen Anteil junger Menschen in der Wohnbevölkerung begründet sein. Eine überdurchschnittliche Schülerzahl verursacht dann zwar überdurchschnittliche öffentliche Kosten, kann aber nicht verändert werden. Die Schülerzahl ist damit ein "strukturell" bedingter Bedarf, der strukturell bedingte Kosten ("Strukturkosten") nach sich zieht.
- Ein interkantonaler Vergleich der Standardkosten ist im Kontext von Leistungsüberprüfungen daher nicht befriedigend. Die Standardkosten müssen deshalb um die Strukturen bereinigt werden.

Korrektur um Strukturkosten

- Strukturell bedingte Kosten beschränken den Kostensenkungsspielraum bei Leistungsüberprüfungen.
- Ziel der Korrektur um Strukturkosten ist es, strukturelle (also nicht beeinflussbare) Kostenkomponenten zu identifizieren und aus dem interkantonalen Benchmarking auszuschliessen, so dass lediglich die (für Leistungsüberprüfungen relevanten) beeinflussbaren "Fallkosten" (FK) gebenchmarkt werden.
- Für sämtliche Aufgabenfelder liegen Statistiken vor, die helfen, Strukturkosten zu identifizieren sogenannte Bedarfsindikatoren (Bezüger, demografische Gruppen, Flächen, ...). Die Strukturkosten werden mittels drei Methoden korrigiert: (1) Bedarfsindikatoren dienen als Divisoren und / oder (2) zur Bildung aufgabenfeldspezifischer Vergleichsgruppen. In ausgewählten Fällen werden (3) Benchmarks durch multivariate OLS-Regressionen kalkuliert.
- (1) Bedarfsindikatoren als Divisoren: Anstatt die Nettoausgaben durch die Einwohner zu dividieren (Standardkosten), werden die Nettoausgaben durch die Bedarfsindikatoren dividiert.
 - Ein Beispiel für einen Bedarfsindikator in Aufgabenfeldern des Schulwesens ist die Anzahl Schüler. Hat ein Kanton einen überdurchschnittlichen Anteil Schulpflichtiger in der Bevölkerung, fallen die Kosten nach der Korrektur mittels Bedarfseinheiten (genau um die Höhe seines strukturellen Nachteils) niedriger als die Standardkosten aus. Der strukturell bedingte Bedarf ist damit im Benchmarking nivelliert. Die Korrektur wird insbesondere für solche Aufgabenfelder durchgeführt, deren strukturelle Kosten (1) durch demografische Altersgruppen (Bspw. Obligatorische Schulen und Sonderschulen, Familie und Jugend, Alter), (2) durch Bezüger-/ Fallzahlen (Bspw. Prämienverbilligung, Spitäler) oder (3) durch Flächenbetrachtungen (Bspw. Land- und Forstwirtschaft) identifizierbar sind. In einigen Aufgabenfeldern ist die Wohnbevölkerung selbst der ideale Divisor (bspw. Kultur).
- (2) Bedarfsindikatoren zur Bildung aufgabenfeldspezifischer Vergleichsgruppen: Oft ist der Vergleich der Nettoausgaben des untersuchten Kantons zu den Nettoausgaben der übrigen 25 Kantone nicht sinnvoll. Es bietet sich in vielen Fällen an, eine aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe von Kantonen zu bilden, die dem untersuchten Kanton strukturell ähnlich sind.

Ein Beispiel, in dem eine Vergleichsgruppe aus strukturähnlichen Kantonen gebildet wird, ist das Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen: Elf Kantone sind Trägerkantone einer universitären Hochschule (ZH, GE, BE, BS, BL, VD, NE, FR, SG, LU, TI) und haben hierdurch höhere öffentliche Kosten als die übrigen 15 Kantone. BAK Economics versteht die Eigenschaft "Trägerkanton" als einen strukturellen Bedarf. Um ein robustes Ergebnis zu erhalten, werden die Trägerkantone (bzw. Nicht-Trägerkantone) daher nur untereinander verglichen.

In einigen Aufgabenfeldern können die Strukturunterschiede nicht durch ein alleiniges Merkmal aufgefangen werden, sondern werden durch mehrere zusammenspielende Indikatoren erklärt. In diesen Aufgabenfeldern (bspw. Sozialhilfe) werden die Vergleichskantone mittels eines mehrstufigen statistischen Analyseverfahrens definiert.

 Partialanalyse: In den Partialanalysen wird ein einzelnes Merkmal untersucht, ohne dabei auf Interdependenzen zwischen weiteren Merkmalen zu achten.
 Für die Ermittlung der Vergleichsgruppe werden diejenigen Kantone eruiert,

- welche in der Regel innerhalb einer halben Standardabweichung um den Wert des Untersuchungskantons liegen und somit eine strukturelle Ähnlichkeit im betreffenden Merkmal aufweisen.
- Multivariate Analysen: In den multivariaten Analysen werden mehrere Merkmale gleichzeitig untersucht. So können Zusammenhangs- bzw. Abhängigkeitsstrukturen erkannt werden. Als Datengrundlage dienen mehrere Aufgabenfeldspezifische Indikatoren.
 - Clusteranalyse: Bei der hierarchischen Clusteranalyse werden die Kantone mit Hilfe der durchschnittlichen euklidischen Distanz in Gruppen eingeteilt, sodass die Homogenität innerhalb der Gruppe und die Heterogenität zwischen den Gruppen möglichst gross sind. Bei der Untersuchungsmethode handelt es sich um ein Top-Down Verfahren bei dem eine grosse Gruppe (CH) in Untergruppen (Cluster) aufgeteilt wird. Dabei werden bei jedem Berechnungsschritt sämtliche Indikatoren der Datengrundlage berücksichtigt.
 - Multidimensionale Skalierung: Die multidimensionale Skalierung ist eine Ähnlichkeitsstrukturanalyse, welche die Objekte aufgrund ihrer Un-/ Ähnlichkeit räumlich anordnet. Diese Anordnung erfolgt wiederum anhand der durchschnittlichen euklidischen Distanzen sämtlicher Merkmale der Kantone. Je näher zwei Kantone im Raum sind, umso ähnlicher sind sie bezüglich ihrer Strukturmerkmale. Dabei liefert jede Rotation sowie Vervielfachung der Distanzen dasselbe Ergebnis.
- (3) Multivariate OLS-Regressionen: Vereinzelt lässt sich der strukturell bedingte Bedarf nur unzureichend mit einer einzigen Kennzahl als Bedarfsindikator darstellen. In diesen Fällen wird eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um Strukturkosten durchgeführt, in die relevante Einflussfaktoren Zugang finden. Bei einer multivariaten OLS-Regression wird der Zusammenhang zwischen einer zu erklärenden Variable (z.B. den Fallkosten) und mehreren erklärenden Variablen untersucht und in Form einer Gleichung dargestellt. So lassen sich Aussagen dazu treffen, wie sich eine Zu- bzw. Abnahme der erklärenden Variablen auf die zu erklärende Variable auswirkt. So hängen bspw. die Fallkosten im Aufgabenfeld Polizei unter anderem von der Anzahl der Einwohner unter 12 Jahren und der Anzahl der Arbeitslosen ab. Die durchgeführte Regression zeigt auf, dass tendenziell gilt: Je höher die Zahl der Arbeitslosen, desto höher die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Polizei. Mit zunehmender Anzahl der Kinder (und damit Familien) sinkt hingegen der Bedarf.

Benchmarking der Fallkosten

Fallkostenindex

- Die Fallkosten (Nettoausgaben pro Bedarfseinheit) des untersuchten Kantons können für jedes Aufgabenfeld mit den Fallkosten der Kantone in der jeweiligen Vergleichsgruppe verglichen werden.
- Aus diesem Vergleich resultiert der Fallkostenindex (FKI). Er zeigt auf, um wieviel Prozent die Fallkosten von den durchschnittlichen Fallkosten der Kantone in der jeweiligen Vergleichsgruppe abweichen (siehe Kasten "Standardkostenindex" für Interpretation).
- Überdurchschnittliche Fallkosten können Effekte eventueller Ineffizienzen und / oder eines überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus sein. Sowohl Ineffizienzen als auch ein hohes Leistungsniveau sind als politisch beeinflussbare Kostentreiber anzusehen. Sie sind damit im Kontext von Leistungsüberprüfungen besonders relevant.

Schätzung Strukturkostenindex

- Durch die Aufteilung der Standardkosten in Fall- und Strukturkosten (STK = FK * SK) lässt sich aus dem Zusammenzug des Standard- und Fallkostenindex der Strukturkostenindex schätzen (SKI = STKI/FKI*100).
- Der Strukturkostenindex (SKI) zeigt auf, um wieviel Prozent die Strukturkosten des untersuchten Kantons von den durchschnittlichen Strukturkosten in der Schweiz abweichen (siehe Kasten "Standardkostenindex" für Interpretation).
- Ein Strukturkostenindex von 110 bedeutet, dass in dem Kanton (auch bei durchschnittlich effizienter Bereitstellung) auf Dauer 10 Prozent mehr an Kosten entstehen, um den Einwohnern ein durchschnittliches Leistungsniveau zu gewähren.

Kostendifferenziale

- Abschliessend werden die überschüssigen Fallkosten für jedes Aufgabenfeld in eine monetäre Grösse transformiert, das Kostendifferenzial (KD). Beträgt der Fallkostenindex genau 100 oder liegt er darunter, beträgt das KD null. Liegt der Index eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem KD grösser Null.
- Das KD eines Aufgabenfelds drückt damit aus, wie stark die Nettoausgaben ceteris paribus sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Steigerung der Effizienz oder durch eine Absenkung des Leistungsniveaus geschehen.
- Für die Erarbeitung von Massnahmen sollten folglich jene Aufgabenfelder priorisiert werden, welche ein KD aufweisen.
- Die Höhe eines KD muss nicht allein vom Durchschnitt der Vergleichsgruppe abhängig gemacht werden. Möglich sind auch "ambitioniertere" Zielsetzungen (95% oder 90% des Ø). In den Ergebnistabellen werden die KD daher sowohl gegenüber dem Durchschnitt als auch gegenüber ambitionierteren Zielen kalkuliert.

Potenzielle Handlungsfelder

- Der Schwerpunkt möglicher Massnahmen dürfte tendenziell auf finanziell gewichtigen Aufgabenfeldern mit hohem Kostendifferenzial und zugleich hohem kantonalem Anteil an den Kosten liegen.
- Werden die Kostendifferenziale auf diese Weise zusätzlich eingeordnet, können potenzielle Handlungsfelder identifiziert werden.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

- Das interkantonale Benchmarking soll Hilfsmittel und Wegweiser sein und die politischen Entscheidungsträger bei strategischen Überlegungen oder der Erarbeitung konkreter Sparmassnahmen unterstützen. Die abgeleiteten Kostendifferenziale sind nicht mit möglichen Einsparpotenzialen gleichzusetzen.
- Inwieweit sich im jeweiligen Aufgabenfeld politisch umsetzbare Sparmassnahmen ableiten lassen, hängt von (BAK Economics nicht bekannten) weiteren Faktoren wie bspw. den institutionellen und politischen Rahmenbedingungen ab. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssen unbedingt unter zusätzlicher Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen gezogen werden.
- Hohe Kosten können vielfältige Ursachen haben auch bewusste strategische Zielsetzungen. Es ist zu beachten, dass auch hohe Kosten zeitweilig oder dauerhaft hierdurch gerechtfertigt sein können.

3 Lesehilfe am Beispiel Berufsbildung

Jedes aufgabenfeldspezifische Kapitel besteht aus drei Abschnitten: (1) Definition und Datengrundlage; (2) Berechnungsschritte und Ergebnisse des interkantonalen Benchmarkings; (3) Zusammenfassung.

Definition und Datengrundlage

Definition

Jedes Kapitel beginnt mit der Definition des Aufgabenfeldes entlang der Funktionalen Gliederung gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

In der Regel besteht jedes Aufgabenfeld aus mehreren HRM2-Funktionen. Pro Funktion wird ein Stichpunkt angelegt. Das Aufgabenfeld Berufsbildung besteht aus den zwei Unterfeldern "Berufliche Grundbildung" und "Höhere Berufsbildung".

- Berufliche Grundbildung: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3/4 gemäss ISCED-97; Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre (duales System: Schule und Betrieb) oder als Vollzeitschule absolviert werden; Berufsmaturität.
- Höhere Berufsbildung: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen im postsekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe
 5B gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung im post-sekundären, nichttertiären Bereich auf der Bildungsstufe 5B verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundären,
 nicht-tertiären Bereich; Diplom einer anerkannten höheren Fachschule (HFS) oder eines höheren Berufs- oder Fachdiploms (Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom
 bzw. Meisterdiplom).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Ziel der Tabelle ist es, aufzuzeigen zu welchem Anteil und in welcher Form sich die Gemeinden an den Kosten im betrachteten Aufgabenfeld beteiligen. Ausserdem wird das finanzielle Gewicht des Aufgabenfeldes im Kontext des Gesamthaushalts gezeigt.

Im oberen Teil der Tabelle werden die Kosten des Kantons Obwalden, seiner Gemeinden sowie des Aggregats (Kanton und Gemeinden) nach Ausgaben (Aggregat hier: 17.8 Mio. CHF) und Einnahmen (Aggregat hier: -8.4 Mio. CHF) ausgewiesen, wobei Einnahmen als negative Werte dargestellt werden. Im Aufgabenfeld Berufsbildung fallen nur beim Kanton Ausgaben und Einnahmen an.

Im mittleren Teil der Tabelle wird zusätzlich zwischen Transferaufwand und -ertrag sowie Ausgaben, übrige respektive Einnahmen, übrige unterschieden. Die Ausgaben, übrige (bzw. Einnahmen, übrige) bestehen aus den totalen Ausgaben (bzw. Einnahmen) abzüglich des Transferaufwands (bzw. Transferertrags). Beispielsweise setzen sich im Aufgabenfeld Berufsbildung die Ausgaben, übrige des Kantons Obwalden (6.6 Mio. CHF) aus den totalen Ausgaben von 17.8 Mio. CHF abzüglich des Transferaufwands von 11.1 Mio. CHF zusammen.

Aus der Addition aus Ausgaben und Einnahmen lässt sich der Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben) des Kantons, der Gemeinden und des Aggregats berechnen. Aus den Nettoausgaben lässt sich der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten des Aufgabenfelds kalkulieren (hier: 100%) sowie der der Gemeinden (hier: 0%).

Im unteren Teil wird die Bedeutung des Aufgabenfeldes in Bezug auf den Gesamthaushalt des Kantons (hier: 6.1%6.1%), der Gemeinden (hier: 0.0%) bzw. Kanton und Gemeinden (hier: 3.9%) ausgewiesen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Berufsbildung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	17.8	-	17.8
Einnahmen	-8.4	-	-8.4
Transferaufwand	11.1	-	11.1
Ausgaben, übrige	6.6	-	6.6
Transferertrag	-3.7	-	-3.7
Einnahmen, übrige	-4.7	-	-4.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	9.4	-	9.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.1%	0.0%	3.9%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Um ein besseres Verständnis der Finanzzahlen im Aufgabenfeld zu erhalten, werden die Nettoausgaben des Kantons nach Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Hierbei wird in vielen Aufgabenfeldern deutlich, dass die Funktionale Gliederung nach HRM2 nicht mit der institutionellen Gliederung des Kantons gleichzusetzen ist. Denn in der Regel setzen sich die Nettoausgaben in einem Aufgabenfeld zugleich aus Finanzdaten mehrerer Aufgabenbereiche zusammen.

Das Aufgabenfeld Berufsbildung setzt sich aus neun Verwaltungseinheiten und einem Departement zusammen.

Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
5002	Stipendien	Bildungs- und Kultur-	321'780
		departement	
5013	Tertiäre Bildung	Bildungs- und Kultur-	2'752'549
		departement	
5400	Amtsleitung	Bildungs- und Kultur-	599'246
		departement	
5402	Auswärtige Schulen	Bildungs- und Kultur-	4'522'214
		departement	
5440	Berufs- und Weiterbildungszentrum	Bildungs- und Kultur-	622'688
		departement	
5441	BWZ: Brückenangebot	Bildungs- und Kultur-	524'063
		departement	
5442	BWZ: Grundausbildung	Bildungs- und Kultur-	-348'434
		departement	
5443	BWZ: Berufsmaturität	Bildungs- und Kultur-	428'706
		departement	
5445	BWZ: Lehrmittel	Bildungs- und Kultur-	3'041
	_	departement	
	Statistische Änderung		-30'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Das interkantonale Benchmarking kennt grob vier Berechnungsschritte:

- (1) Standardkostenindex
- (2) Korrektur um Strukturkosten
- (3) Fallkostenindex
- (4) Kostendifferenzial

Die analytischen Schritte bauen aufeinander auf und können im Methodik Kapitel des Hauptberichts nachgelesen werden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

Das relative Niveau der Standardkosten (Standardkostenindex) wird lediglich verbal erwähnt. Grund ist, dass die Fallkosten als Schlüsselgrösse im Vordergrund stehen sollen (siehe nächster Kasten).

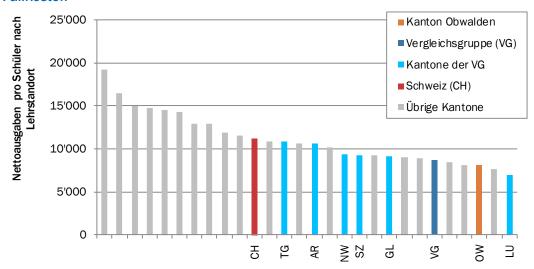
- Die Standardkosten liegen 18 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl des Unterfelds Berufliche Grundbildung geteilt. Die Beschränkung auf die Schülerzahlen des Unterfelds Berufliche Grundbildung ist angebracht, da sich die Anzahl der Lernenden im Unterfeld Höhere Berufsbildung typischerweise proportional aus der Anzahl der Schüler im Unterfeld Berufliche Grundbildung bestimmt und somit zu ähnlichen Ergebnissen führen würde. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes. Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliche Merkmale fliessen die Indikatoren Sonderlasten der Kernstädte, Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten

Die Fallkosten werden grafisch dargestellt. Die Fallkosten des Untersuchungskantons sind orange markiert, die der Schweiz rot. Sofern eine aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe gewählt wird, wird diese hellblau hervorgehoben. Dunkelblau markiert sind die durchschnittlichen Fallkosten der aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppe (sofern vorhanden).

Im Falle des Aufgabenfelds Berufsbildung ist der Bedarfsnenner die Zahl der Schüler nach Lehrstandort- dies ist unter anderem der Achsenbeschriftung zu entnehmen. Da sich der Bedarfsnenner von dem Divisor der Standardkosten (Wohnbevölkerung) unterscheidet, unterscheiden sich auch der Standard- und Fallkostenindex. In diesem Aufgabenfeld wurde eine aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe (aus LU, SZ, NW, GL, AR, TG) gebildet.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BBT: Statistik der beruflichen Grundbildung, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 7 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.8 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung hält wesentliche Elemente aller vorher genannten Teile fest. Zudem wird aus dem Fallkostenindex das Kostendifferenzial kalkuliert. Die Kostendifferenziale werden für verschiedene Zielwerte (100, 90, 85) jeweils für den Kanton *inklusive* Gemeinden sowie *exklusive* Gemeinden angegeben. Als Referenzwert für den Kanton Obwalden wird der Zielwert 85 gewählt (vgl. Schlussbericht, Abschnitt 3.5 Korrektur um Strukturkosten).

Das kantonale Kostendifferenzial entspricht der Gewichtung des Kostendifferenzials inklusive Gemeinden mit dem entsprechenden Anteil des Kantons, sofern der Anteil zwischen 55 und 90 Prozent liegt. Liegt der Kantonsanteil oberhalb der 90 Prozent, wird das gesamte Kostendifferenzial dem Kanton zugerechnet. Liegt er unter 55 Prozent, wird dem Kanton kein Kostendifferenzial angerechnet.

Das Kostendifferenzial für den Zielwert 85 im Aufgabenfeld Berufsbildung für den Kanton Obwalden beträgt aufgrund des Fallkostenniveaus, welches über 85 liegt (93), 0.8 Mio. CHF.

Dieses Fallkostendifferential entspricht dem Betrag, um den der Kanton seine Nettoausgaben senken müsste, um bzgl. seiner Fallkosten exakt 15 Prozent unter dem Niveau der Vergleichskantone zu liegen (Zielwert 85).

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 9.4	Kt. [M	9.4	An	teil Kt. 100%
	Index	Ко	stendifferen	zial [Mic	. CHF]
Fallkosten	93	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	89	Kt. & Gem.	-	0.3	8.0
Standardkosten	82	Kt.	-	0.3	0.8
	•				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Schüler (nach Lehrstandort)

...zur Bildung einer VG: Deutschschweizer Kantone, Sonderlasten der Kernstädte,

Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte

Kantone in der VG: LU, SZ, NW, GL, AR, TG

4 Ergebnisse je Aufgabenfeld

4.1 Legislative

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Legislative wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch in der Aufgabenerfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt somit 100 Prozent.

Definition

Legislative: Gesetzgebende Gewalt; Parlamente, ständige und ad hoc Kommissionen, Wahlen, Abstimmungen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Legislative	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.5	-	0.5
Einnahmen	-	-	-
Transferaufwand	0.0	-	0.0
Ausgaben, übrige	0.5	-	0.5
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.5	-	0.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.3%	0.0%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben
1000	Kantonsrat	Räte/Staatskanzlei	520'090

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

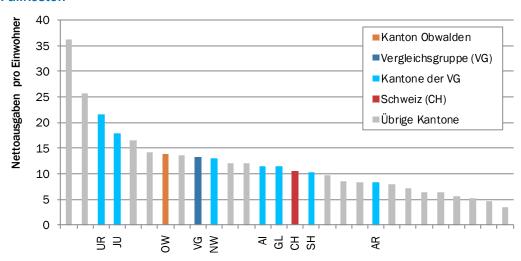
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 32 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Aufgrund der rein kantonalen Betrachtung des Aufgabenfeldes Legislative wird zur Bildung der Vergleichsgruppe die Anzahl Sitze des kantonalen Parlamentes verwendet. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der kantonalen Wahlen, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 4 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.1 Mio. CHF.

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 0.5	Kt. [Mi	o. CHF] 0.5		eil Kt. 100%
	Index	Kos	tendifferen	zial [Mio	. CHF]
Fallkosten	104	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	126	Kt. & Gem.	0.0	0.1	0.1
Standardkosten	132	Kt.	0.0	0.1	0.1

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Sitze kantonales Parlament Kantone in der VG: UR, NW, GL, SH, AR, AI, JU

4.2 Exekutive

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Exekutive wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch in der Aufgabenerfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt somit 100 Prozent.

Definition

Exekutive: Ausführende Gewalt; Bundes-, Staats-, Regierungs- und Gemeinderäte.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Exekutive	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.4	-	1.4
Einnahmen	-0.0	-	-0.0
Transferaufwand	0.0	-	0.0
Ausgaben, übrige	1.4	-	1.4
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.0	-	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.4	-	1.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.9%	0.0%	0.6%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben	
1200	Regierungsrat	Räte/Staatskanzlei	1'376'177	

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

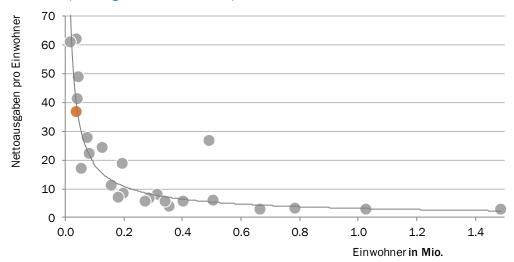
Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 376 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Noch deutlicher als in der Legislative sind in der Exekutive strukturelle Grössenvorteile erkennbar. Diese erklären sich dadurch, dass Regierungen bevölkerungsärmerer Kantone kaum oder nur unwesentlich weniger Kosten als jene der einwohnerstärkeren Kantone verursachen. Mittels einer OLS-Regressions-Analyse kann der Kostenvorteil von bevölkerungsreichen Kantonen herausgerechnet werden. Die Korrektur der Strukturkosten erfolgt über folgendes Modell, über das ein grössenbereinigter Benchmark (Vergleichswert) berechnet wird:

 $log(Fallkosten_i) = \beta_0 + \beta_1 * log(Einwohner_i)$

Fallkosten (und Ergebnis des Modells)



Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Erläuterung: Ergebnis des Modells					
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert		
Konstante	1.16	7.30	***		
log(Einwohner)	-0.76	-9.78	***		

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.01%-Niveau, Adjustiertes Bestimmtheitsmass =0.79

- Gemäss Modell weist ein Kanton A, der 1 Prozent mehr Einwohner als Kanton B hat, im Durchschnitt um 0.76 Prozent tiefere Fallkosten pro Einwohner als Kanton B auf.
- Die Einwohnerschaft ist als Erklärungsfaktor sehr bedeutend. Das Modell erklärt
 79 Prozent der Varianz in den Fallkosten.

Bei einer Einwohnerschaft von etwa 37'000 Einwohnern (Obwalden 2016) liegen die Fallkosten in der Schweiz gemäss Modell bei durchschnittlich 38.9 CHF. Die tatsächlichen Fallkosten des Kantons Obwalden liegen mit 36.8 CHF 5 Prozent unter dem vom Modell berechneten Wert (FKI95).

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1.4	1.4	100%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF			. CHF]
Fallkosten	95	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	503	Kt. & Gem.	-	0.1	0.1
Standardkosten	476	Kt.	-	0.1	0.1

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert

Kantone in der VG: 25 übrige Kantone

4.3 Allgemeine Verwaltung

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch in der Aufgabenerfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt 100 Prozent.

Definition

- Finanz- und Steuerverwaltung: Emissionskosten (962); Verwaltung der öffentlichen Mittel; Anwendung von Besteuerungssystemen (inkl. Steuerbussen); Finanzämter, Zollbehörden, Dienstleistungen des Rechnungswesens und der Rechnungsprüfung; Finanz- und Steuerverwaltung und entsprechende Dienstleistungen auf allen staatlichen Verwaltungsebenen.
- Allgemeine Dienste, übrige: Allgemeine Verwaltung; Dienstleistungen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
- Verwaltung: Betrieb oder Unterstützung von Bildung, sowie Koordination und Monitoring aller Schulpolitiken, Pläne, Programmen und Budgets; Verwaltung und Dienstleistungen der Erziehungsdepartemente; Lizenzvergabe von Schulinstituten.
- Gesundheitswesen, n.a.g.: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik, Plänen, Programmen und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften im Bereich des Gesundheitswesens, wie z.B. die Konzessionierung von medizinischen Einrichtungen, Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal; Zulassungsbestimmungen für Medikamente; Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Datenprüfung

Im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung sind die zentralen Dienste der Kantonsverwaltungen enthalten. Hierzu zählen die Bereiche¹:

- Personalverwaltung
- Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung
- Informatikdienste²
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Landes- bzw. Standeskanzlei³

¹ Auch inkl. Finanzkontrolle, Rechnungswesen, Staatsarchiv, Weibeldienst, Telefonzentrale, Amt für Gemeinden, Amtsblatt. Es muss beachtet werden, dass Einheiten (wie Direktionssekretariate) oftmals nicht ausschliesslich Führungsaufgaben übernehmen, sondern zugleich auch in der Fachverwaltung aktiv sind. Zudem ist zu beobachten, dass die funktionsgerechte Aufteilung auf Führungsaufgaben und Fachverwaltung in den Daten nicht immer sachgerecht ist.

² Nur solche IT-Kosten, die über die bereits intern abgegoltenen Kosten (interne Verrechnungen) hinaus gehen

³ Umfasst Aufwendungen, welche in anderen Bereichen anfallen (z.B. Frankaturen).

Die Datenlage im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung muss gesondert beachtet werden. In der funktionalen Gliederung der EFV-Finanzstatistik, gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), werden Kosten/Tätigkeiten eines Aufgabenbereichs einer bestimmten Aufgabe (Funktion) zugewiesen. Fallen Kosten/Tätigkeiten eines Aufgabenbereichs nicht definitorisch korrekt in eine bestimmte Funktion der Finanzstatistik, wie beispielsweise in den Fällen eines Führungsbereichs (Bsp. Staats- bzw. Landeskanzlei), werden die Kosten teils als Kosten/Tätigkeit der Allgemeinen Verwaltung betrachtet und in der speziellen Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige verbucht. Diese Problematik kann vereinzelte, aber auch spezialisierte Fachbereiche betreffen (Kultur etc.), sofern die Kosten/Tätigkeiten in der funktionalen Gliederung, die die EFV seitens eines Kantons erhält, nicht hinreichend detailliert ausgewiesen sind. Um ein aussagekräftiges Benchmarking zu erhalten, muss daher sichergestellt werden, dass die Allgemeine Verwaltung, wie sie oben definiert ist, in den Daten treffend abgebildet wird⁴.

Die beschriebenen Abgrenzungsproblematiken betreffen in besonderem Masse die Zuteilung der Finanzerträge. Finanzerträge, die keiner Funktion klar zuzuordnen sind, werden von den Kantonen vereinzelt in der allgemeinen Verwaltung verbucht. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wird das Benchmarking im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung exklusive der Finanzerträge durchgeführt.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeine Verwaltung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	23.1	-	23.1
Einnahmen	-3.0	-	-3.0
Transferaufwand	2.1	-	2.1
Ausgaben, übrige	21.0	-	21.0
Transferertrag	-0.6	-	-0.6
Einnahmen, übrige (exkl. Finanzertrag)	-2.4	-	-2.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	20.0	-	20.0
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	13.1%	0.0%	8.2%

Anmerkung: In Mio. CHF. Quelle: EFV, BAK Economics

⁴ Die Eidgenössische Finanzverwaltung harmonisiert für alle 26 Kantone die Finanzdaten, um diese vergleichbar zu machen. Beispiel: Hierbei werden die Lotterie-Fonds-Einnahmen in der funktionalen Gliederung dem Bereich Allgemeine Verwaltung hinzugefügt. Für das vorliegende Benchmarking werden diese entfernt, da sie keinerlei Bezug zu den zentralen Diensten haben (andere Fonds, die die Tätigkeiten der zentralen Dienste betreffen, bleiben enthalten).

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
1400	Stab und Information	Räte/Staatskanzlei	544'804
1420	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat	Räte/Staatskanzlei	281'330
1422	Amtsblatt	Räte/Staatskanzlei	74'342
1700	Staatsarchiv	Räte/Staatskanzlei	565'178
1800	Finanzkontrolle	Räte/Staatskanzlei	336'791
2000	Departementsdienste	Finanzdepartement	353'050
2200	Personalamt	Finanzdepartement	797'048
2400	Finanzverwaltung	Finanzdepartement	796'628
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung	Finanzdepartement	580'038
2420	Steuerbezug/Inkassostelle	Finanzdepartement	513'454
2484	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen	Finanzdepartement	-263'042
2600	Abteilung Innere Dienste	Finanzdepartement	2'033'542
2620	Abteilung unselbstständig Erwerbende	Finanzdepartement	1'067'812
2630	Abteilung selbstständig Erwerbende	Finanzdepartement	633'037
2640	Abteilung juristische Personen	Finanzdepartement	773'060
2650	Abteilung Sondersteuern	Finanzdepartement	288'975
2655	Grundstückschatzungen	Finanzdepartement	383'611
2800	Amtsleitung	Finanzdepartement	1'872'336
3000	Departementsdienste	Sicherheits- und Justizdepartement	311'973
3101	Steuerrekurskommission	Sicherheits- und Justizdepartement	26'404
3520	Fachstelle für Gesellschaftsfragen	Sicherheits- und Justizdepartement	627'231
4000	Departementsdienste	Volkswirtschaftsdepartement	324'733
4270	Gewinnanteil und Beiträge allge- mein	Volkswirtschaftsdepartement	14'980
5000	Departementsdienste	Bildungs- und Kulturdeparte- ment	483'453
	Amtsleitung	Bildungs- und Kulturdeparte- ment	1'369'376
6000	Departementsdienste	Bau- und Raumentwicklungs- departement	504'015
6140	Hochbauten	Bau- und Raumentwicklungs- departement	4'739'709
6310	Verwaltung ARV	Bau- und Raumentwicklungs- departement	286'353
6312	Baukoordination	Bau- und Raumentwicklungs- departement	49'377
2466	Vermögenserträge (Aktivzinsen)	Finanzdepartement	-150'000
2480	Direkte Abgaben	Finanzdepartement	-155'030
	Statistische Änderung		-28'912

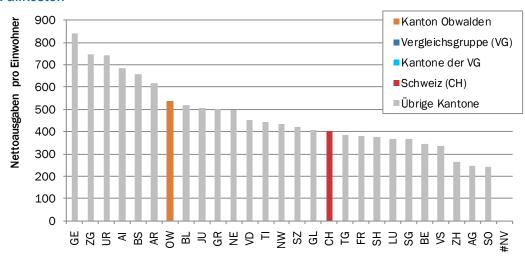
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 34 Prozent über dem Schweizer Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung dient die ständige Wohnbevölkerung als Bedarfsindikator und die Schweiz als Vergleichsgruppe. Somit sind die Standardkosten und die Fallkosten identisch.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF. Nettoausgaben exkl. Finanzerträge. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Zusatzanalyse: Personalbenchmarking

Aufgrund der schwierigen Datengrundlage im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung wird zur weiteren Einordnung ein interkantonales Benchmarking des Personalbestands durchgeführt. Damit soll die Frage beantwortet werden, wie hoch der Personaleinsatz (Anzahl Vollzeitäquivalente) der einzelnen Kantone in der allgemeinen Verwaltung relativ zur Einwohnerzahl ist.

Datengrundlage

Die Angaben zu den Vollzeitstellen in der allgemeinen Verwaltung basieren auf der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des BFS. Die STATENT ist nach der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) strukturiert. Zur Identifikation der relevanten Vollzeitstellen wurde die NOGA-Klasse «8411 Allgemeine öffentliche Verwaltung»⁵ verwendet. Die STATENT differenziert zudem weiter nach Institutionel-

⁵ Diese NOGA-Branche 841100 umfasst:

⁻ Verwaltungstätigkeiten der exekutiven und legislativen Organe auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene

⁻ Verwaltung und Aufsicht im Finanz- und Steuerwesen:

Anwendung von Steuersystemen

Einzug von Steuern und Abgaben auf Waren, Steuerfahndung

Zollverwaltung

⁻ Ausführung des Haushaltsplans, Verwaltung öffentlicher Mittel und öffentlicher Schulden:

Erhebung und Einzug von Geldern, Ausgabenkontrolle

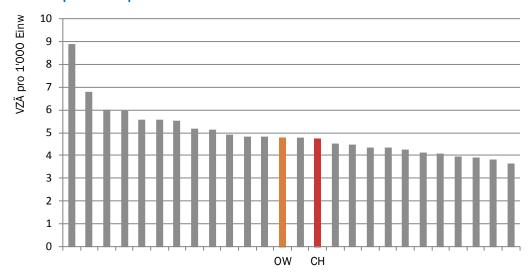
len Einheiten und Arbeitsstätte. Eine Institutionelle Einheit kann dabei mehrere Arbeitsstätten beinhalten und funktioniert als übergeordnetes Organ. Dies ist in diesem Fall relevant, weil Kantonsschulen und Universitäten teilweise die Öffentliche Verwaltung (841) als Institutionelle Einheit ausweisen. Um zu verhindern, dass beispielsweise Lehrpersonen an die Anzahl Vollzeitstellen der Allgemeinen Verwaltung zugerechnet werden, wurde die Identifikation der NOGA-Klasse 841 auf Basis der Arbeitsstätten ausgeführt. Zuletzt wurden nur diejenigen Arbeitsstätten in die Analyse mit einbezogen, welche als Rechtsform einer Kantons-, Bezirks- oder Gemeindeverwaltung zugeordnet sind.

Die verwendeten Daten zum Lohnniveau entstammen dem Persuisse-Lohnvergleich für das Jahr 2016. Es sind 23 Funktionsstufen der allgemeinen Verwaltung eingeflossen. Für jede dieser Funktionsstufen liegt der Medianlohn des Kantons Obwalden und der anderen teilnehmenden Kantonen vor. Mittels der Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Funktionsstufen lässt sich ein gewichteter Mittelwert errechnen.

Ergebnisse

Der Index VZÄ pro Einwohner des Kantons Obwalden liegt für das Jahr 2016 bei 101. Der Personalbestand in Relation zu der ständigen Wohnbevölkerung lag im Kanton Obwalden mit 4.8 Vollzeitstellen somit im Schweizer Durchschnitt.

Vollzeitäquivalente pro 1'000 Einwohner



Quelle: BFS, BAK Economics

In einem weiteren Schritt wird das Lohnniveau mitberücksichtigt. Die Lohndaten zeigen, dass die Medianlöhne in der allgemeinen Verwaltung im Kanton Obwalden mit einem Index von 91 um 9 Prozent unter dem Schnitt der anderen Kantone liegen. Unter Berücksichtigung beider Teilindizes ergibt sich ein Gesamt-Indexwert von 92.

⁻ Verwaltung der gesamten (zivilen) Forschungs- und Entwicklungspolitik und der damit zusammenhängenden Mittel

Verwaltung und Durchführung gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Planung und von statistischen Diensten auf allen staatlichen Ebenen.

Um diesen Indexwert in eine monetäre Grösse umzuwandeln, wurde der Personalaufwand aus der EFV-Finanzstatistik (nur Kanton) verwendet (13.4 Mio. CHF). Bezogen auf den Personalaufwand ergibt sich bei einem Zielwert von 85 ein Kostendifferential in Höhe von 1.1 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Kt. [Mio. CHF] Personalaufwand: 13.4

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CH			. CHF]
Personalbestand	101	Zielwert	100	90	85
Lohnniveau	91	Kt.	0.0	0.3	1.1
Gesamt	92				

4.4 Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken

Definition und Datengrundlage

Definition

- Spitäler: Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Anstalten, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen. Diese Anstalten gelten sowohl nach Artikel 39 Absatz 1 KVG als auch in der Krankenhausstatistik des BFS als Spitäler.
- Psychiatrische Kliniken: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Spitälern oder Kliniken, welche sich auf den medizinischen Fachbereich der Psychiatrie spezialisiert haben.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	38.1	-	38.1
Einnahmen	-0.8	-	-0.8
Transferaufwand	38.1	-	38.1
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.8	-	-0.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	37.3	-	37.3
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	24.3%	0.0%	15.3%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben
2820	Kantonsspital Obwalden	Finanzdepartement	20'884'167
2822	Spitalversorgung Engelberg	Finanzdepartement	1'240'690
2824	Ausserkantonale Spitalbehandlungen	Finanzdepartement	15'180'702

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

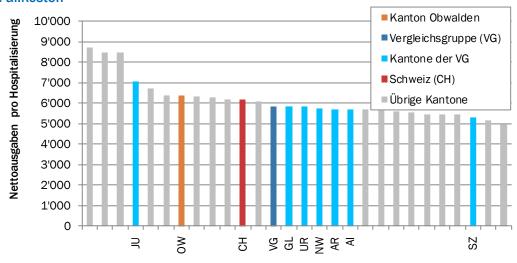
Interkantonales Benchmarking

Der Anteil, den Kantone für die Finanzierung stationärer Akutbehandlungen gegenüber der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernehmen, variierte im Jahr 2016 zwischen 53 und 56 Prozent. Damit ein fairer Vergleich der Kantone entsteht, werden die Benchmarking-Ergebnisse um diesen Effekt bereinigt: Die Nettoausgaben werden mittels eines Kostenteilers so korrigiert, als ob alle Kantone den gleichen Finanzierungsanteil wie der Kanton Obwalden (53%) hätten.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 5 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken werden die Nettoausgaben mittels der Zahl der hospitalisierten Personen standardisiert. Die Vergleichsgruppe wird anhand des Anteils über 79 jähriger Einwohner an der Bevölkerung sowie des Case Mix Index gewählt.

Fallkosten



Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Medizinische Statistik der Krankenhäuser, EFV, BAK

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 9 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 8.2 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	37.3	37.3	100%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CH			o. CHF]
Fallkosten	109	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	87	Kt. & Gem.	3.1	6.5	8.2
Standardkosten	95	Kt.	3.1	6.5	8.2

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Hospitalisierungstage

...zur Bildung einer VG: Anteil Einwohner über 79 Jahre, Case-Mix-Index

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, GL, AR, AI, JU

4.5 Gesundheitsprävention

Definition und Datengrundlage

Definition

- Alkohol- und Drogenprävention: Prophylaktische und therapeutische Massnahmen.
- Krankheitsbekämpfung, übrige: Verwaltung, Kontrolle, Betrieb oder Unterstützung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes wie Betrieb von Blutbanken (Sammeln, Verarbeiten, Lagerung, Versand), Krankheitsfeststellung (Krebs, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten), Prävention (Immunisierung, Impfungen), Überwachung (Kinderernährung, Kindergesundheit) und Sammeln von epidemiologischen Daten, usw.; Erstellung und Verbreitung von Informationen über Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes; Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams am Arbeitsplatz oder anderen nicht medizinischen Niederlassungen bereitgestellt wird; Öffentlicher Gesundheitsdienst, der nicht mit einem Krankenhaus, Klinik oder Arzt verbunden ist.
- Schulgesundheitsdienst: Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten
 Teams an Schulen bereitgestellt wird (z.B. Schulzahnpflege).
- Lebensmittelkontrolle: Durchführung von Inspektionen in Betrieben; Durchführung von Laboruntersuchungen; Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Gesundheitsprävention	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.3	0.2	0.5
Einnahmen	-0.1	-0.0	-0.1
Transferaufwand	0.0	0.1	0.1
Ausgaben, übrige	0.3	0.1	0.4
Transferertrag	-0.1	-	-0.1
Einnahmen, übrige	-0.0	-0.0	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.2	0.2	0.4
Finanzierungsanteil	51%	49%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.1%	0.2%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
2806	Schulgesundheitsdienst	Finanzdepartement	212'872
3500	Sozialamt	Sicherheits- und Justiz- departement	-82'839
4270	Gewinnanteil und Beiträge allgemein	Volkswirtschafts- departement	-13'297
3520	Fachstelle für Gesellschaftsfragen	Sicherheits- und Justiz- departement	82'839

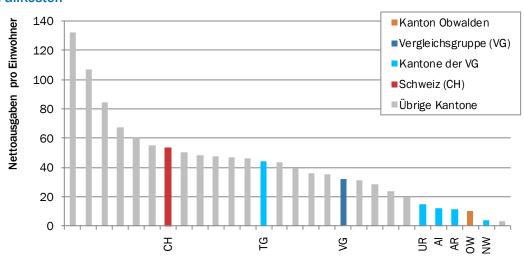
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 81 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Anteil Einwohner unter 20 Jahren, Armutsindikator, Altersstruktur, Siedlungsstruktur und Sonderlasten der Kernstädte ein. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 68 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht kein Kostendifferential.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 0.4	Kt. [Kt. [Mio. CHF] 0.2		teil Kt. 51%
	Index	K	Kostendifferenzial [Mio. CH		
Fallkosten	32	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	60	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	19	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Anteil Einwohner unter 20 Jahren, Armutsindikator, Al-

tersstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kern-

städte

Kantone in der VG: UR, NW, AR, AI, TG

4.6 Prämienverbilligungen

Definition und Datengrundlage

Definition

 Prämienverbilligungen: Beiträge zur Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Prämienverbilligung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	18.6	0.0	18.6
Einnahmen	-11.2	-0.0	-11.2
Transferaufwand	18.6	0.0	18.6
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-11.1	-	-11.1
Einnahmen, übrige	-0.1	-0.0	-0.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	7.4	-0.0	7.4
Finanzierungsanteil	*	*	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben)	4.8%	0.0%	3.0%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

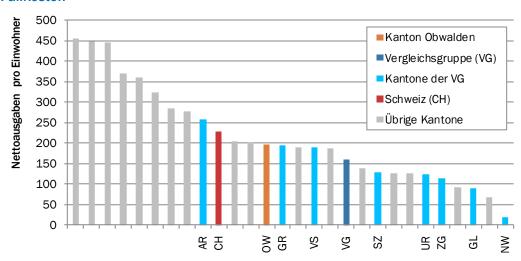
Verwaltungseinheit	Departement	Nettoausgaben
2804 Prämienverbilligung	Finanzdepartement	7'403'190

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 14 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Da die Prämien zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) insgesamt nur in kleinem Umfang und indirekt durch die Kantone beeinflussbar sind (Bsp. eines Kanals: Wahl des Kostenteilers in der Spitalfinanzierung), kann die Höhe der Prämien als weitgehend strukturell angesehen werden. Die Vergleichsgruppe besteht somit aus denjenigen Kantonen, die dem Kanton Obwalden bezüglich des Prämienniveaus am ähnlichsten sind. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 22 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 2.3 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	7.4	7.4	100%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF			o. CHF]
Fallkosten	122	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	70	Kt. & Gem.	. 1.3	2.0	2.3
Standardkosten	86	Kt.	1.3	2.0	2.3

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Krankenkassenprämie

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, GL, ZG, AR, GR, VS

4.7 Polizei

Definition und Datengrundlage

Definition

- Polizei: Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften, von Hafen-, Grenzwachen, anderen polizeilichen Sondereinheiten, die von öffentlichen Behörden unterhalten werden; Polizeischule.
- Verkehrssicherheit: Regelung und Kontrolle des Strassenverkehrs.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Polizei	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	9.7	0.0	9.7
Einnahmen	-3.6	-0.0	-3.7
Transferaufwand	0.1	0.0	0.1
Ausgaben, übrige	9.6	0.0	9.6
Transferertrag	-0.1	-	-0.1
Einnahmen, übrige	-3.5	-0.0	-3.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	6.0	0.0	6.0
Finanzierungsanteil	99%	1%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	3.9%	0.0%	2.5%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
3200	Kommandoabteilung	Sicherheits- und Jus- tizdepartement	2'179'255
3201	Verkehrs- und Sicherheitspolizei	Sicherheits- und Jus- tizdepartement	1'373'328
3202	Kriminalpolizei	Sicherheits- und Jus- tizdepartement	2'453'136
	Statistische Änderung	·	-4'520

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten

Die Standardkosten liegen 48 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

Im Aufgabenfeld Polizei wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben durch den Bedarfsnenner Einwohner eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Obwalden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Siedlungsstruktur, die Erreichbarkeit, die Anzahl der Arbeitslosen, die Anzahl der Einwohner unter 12 Jahren und die Logiernächte verwendet.

$$log(Fallkosten_i) =$$

 $\beta_0 + \beta_1 * Siedlungsstruktur_i + \beta_2 * Erreichbarkeit_i + \beta_3 * log(Anz. Arbeitslose_i)$
 $+ \beta_4 * log(Anz Einwohner U12_i) + \beta_5 * log(Logiernächte_i)$

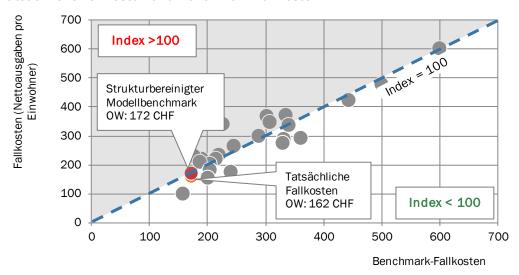
Erläuterung: Ergebnis des Modells						
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert			
Konstante	-	-5.6	***			
Siedlungsstruktur	+	3.4	**			
Erreichbarkeit	+	5.8	***			
Anzahl Arbeitslose	+	6.7	***			
Anzahl Einwohner U12	-	-8.0	***			
Logiernächte	+	6.6	***			

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.01%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau, Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.72

- Mittels der Variablen, welche in der Regression verwendet werden, lassen sich 72
 Prozent der Varianz der Fallkosten erklären.
- Siedlungsstruktur: Je mehr kleine Siedlungen es gibt, desto höher sind tendenziell die Kosten für polizeiliche Aufgaben, da es z.B. kostspieliger ist Präsenz herzustellen.
- Die Variable Erreichbarkeit vermittelt ein Bild der Verkehrsaktivität durch Pendler (bzw. ihres Potenzials). Ist diese hoch, dürfte dies die Herstellung der Verkehrssicherheit verteuern. Ausserdem dürfte eine hohe Erreichbarkeit die Wahrscheinlichkeit bestimmter Delikte (wie Einbrüche) tendenziell erhöhen.
- Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Polizei mit der Anzahl Arbeitsloser.
- Die Anzahl der Einwohner unter 12 Jahren weist ein negatives Vorzeichen auf, was darauf hindeutet, dass mit einer zunehmenden Anzahl an Kindern (und somit Familien) der polizeiliche Bedarf sinkt.
- Logiernächte: Dieser Indikator berücksichtigt, wie stark ein Kanton touristisch frequentiert ist. Die Bevölkerungszahl in den Tourismusorten kann während der Saison deutlich ansteigen, was eine höhere Polizeipräsenz erfordert.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten "Index=100"-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Obwalden liegt knapp unterhalb der Linie und deutet auf leicht unterdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 172 CHF pro Einwohner kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Obwalden 162 CHF pro Einwohner auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 94 auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.6 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 6.0	Kt	Kt. [Mio. CHF] 6.0		Anteil Kt. 99%	
	Index		Kostendiffere	nzial [Mi	o. CHF]	
Fallkosten	94	Zielwert	100	90	85	
Strukturkosten	55	Kt. & Gem.	-	0.3	0.6	
Standardkosten	52	Kt.	-	0.3	0.6	

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert

Kantone in der VG: 25 übrige Kantone

4.8 Strafvollzug

Definition und Datengrundlage

Definition

Strafvollzug: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Gefängnissen und anderen Einrichtungen für die Haft und Wiedereingliederung von Verbrechern wie Gefängnis-Bauernhöfen, Erziehungsanstalten, Heimen für jugendliche Straftäter, psychiatrische Anstalten für strafrechtlich Unzurechnungsfähige etc.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Strafvollzug	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.7	-	0.7
Einnahmen	-0.2	-	-0.2
Transferaufwand	0.4	-	0.4
Ausgaben, übrige	0.3	-	0.3
Transferertrag	-0.1	-	-0.1
Einnahmen, übrige	-0.1	-	-0.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.5	-	0.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.3%	0.0%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

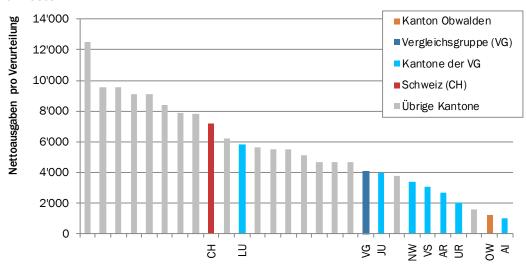
Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
3120	Straf- und Massnahmenvollzug	Sicherheits- und Jus- tizdepartement	501'230
3121	Bewährungsdienst	Sicherheits- und Jus- tizdepartement	53'875
3122	Gefängnis	Sicherheits- und Jus- tizdepartement	28'650
	Statistische Änderung	•	-83'443

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 86 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB und Sonderlasten der Kernstädte ein. Als Bedarfsnenner dient die Anzahl Verurteilungen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 70 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht kein Kostendifferential.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	0.5	0.5	100%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF			o. CHF]
Fallkosten	30	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	46	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	14	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Verurteilungen

...zur Bildung einer VG: Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss

StGB, Sonderlasten der Kernstädte

Kantone in der VG: LU, UR, NW, AR, AI, VS, JU

4.9 Verteidigung

Definition und Datengrundlage

Definition

- Militärische Verteidigung: Verwaltung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der militärischen Verteidigung; operationelle Dienstleistungen für Ingenieurwesen, Transport, Kommunikation, Nachrichtendienst.
- Zivile Verteidigung: Verwaltung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der zivilen Verteidigung (insb. des Zivilschutzes); Erarbeitung von Katastrophenplänen; Organisation von Übungen unter Einbezug ziviler Institutionen und der Zivilbevölkerung; Operationelle Dienstleistungen oder Unterstützung ziviler Verteidigungskräfte.
- Militärische Hilfe im Ausland, Friedensförderung: Verwaltung der militärischen Hilfe und Durchführung von militärischen Hilfsaktionen, welche von ausländischen Regierungen anerkannt sind oder in Verbindung stehen zu internationalen militärischen Organisationen oder Bündnissen; Militärische Hilfe in Form von öffentlichen Übertragungen oder Darlehen in Form von Ausrüstung; Beiträge an internationale friedenserhaltende Massnahmen, einschliesslich der Bereitstellung von Personal.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Verteidigung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.7	0.2	1.9
Einnahmen	-0.4	-0.0	-0.4
Transferaufwand	0.3	0.0	0.3
Ausgaben, übrige	1.4	0.2	1.7
Transferertrag	-0.1	0.0	-0.1
Einnahmen, übrige	-0.3	-0.0	-0.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.3	0.2	1.5
Finanzierungsanteil	85%	15%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.8%	0.3%	0.6%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

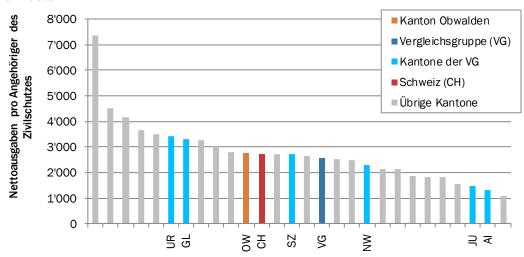
Verwaltur	ngseinheit	Departement	Nettoausgaben
3010 Fü	ihrungsstab	Sicherheits- und Justizdepartement	54'808
3250 Zi	vilschutz	Sicherheits- und Justizdepartement	901'402
3255 Kr	reiskommando	Sicherheits- und Justizdepartement	171'127
3256 W	ehrpflichtersatz	Sicherheits- und Justizdepartement	128'433

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 65 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Verteidigung fällt der Grossteil der Nettoausgaben im Unterfeld Zivile Verteidigung (insb. Zivilschutz) an. Die Anzahl der aktiven Schutzdienstpflichtigen wird daher als Bedarfsnenner verwendet. Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Um potentielle Kosten durch Hochwasser und Instandsetzungsarbeiten zu berücksichtigen, fliessen dabei die Indikatoren Gewässerlänge in Bauzonen und die Anzahl der Gebäude mit Wohnnutzung mit ein. Ferner werden die Indikatoren des topographischen Lastenausgleichs bei der Bildung der Vergleichsgruppe miteinbezogen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 8 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.3 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1.5	1.3	85%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHI			o. CHF]
Fallkosten	108	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	153	Kt. & Gem.	0.1	0.2	0.3
Standardkosten	165	Kt.	0.1	0.2	0.3

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Zivilschutzleistender

...zur Bildung einer VG: Gewässerlänge in Bauzone, Anzahl Gebäude, Geogra-

fisch-topografischer Lastenausgleich (GLA2-GLA4)

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, GL, AI, JU

4.10 Denkmalpflege und Heimatschutz

Definition und Datengrundlage

Definition

Denkmalpflege und Heimatschutz: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von historischen, schützenswerten oder archäologischen Bauten und Stätten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Denkmalpflege und Heimatschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.2	0.0	1.3
Einnahmen	-0.3	0.1	-0.2
Transferaufwand	0.9	0.0	0.9
Ausgaben, übrige	0.4	0.0	0.4
Transferertrag	-0.3	0.1	-0.2
Einnahmen, übrige	-0.0	-0.0	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.0	0.1	1.0
Finanzierungsanteil	93%	7%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.6%	0.1%	0.4%

Anmerkung: In Mio. CHF. Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

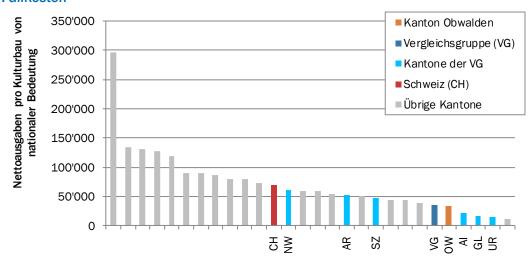
Verwa	Itungseinheit	Departement	Nettoausgaben
4271	Vergabungen Kulturabteilung	Volkswirtschafts-	99'966
5501	Kultur- und Denkmalpflege	departement Bildungs- und Kultur-	869'366
3301	Rattar and Demandipliege	departement	000 000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 19 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA2-GLA4) als Strukturmerkmale verwendet werden. Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl der Kulturbauten von regionaler und nationaler Bedeutung geteilt. Zu den Kulturbauten von nationaler Bedeutung zählen sämtliche Kulturgüter von nationaler Bedeutung gemäss KGS-Inventar abzüglich den Sammlungen in Museen, Archiven, Bibliotheken/Kirchenschätze usw..

Fallkosten



Anmerkung: In CHF. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte; BABS: KGS-Inventar 2009, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 6 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.1 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1.0	1.0	93%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CH			o. CHF]
Fallkosten	94	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	127	Kt. & Gem.	-	0.0	0.10
Standardkosten	119	Kt.	-	0.0	0.10

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Kulturbauten von nationaler Bedeutung

...zur Bildung einer VG: Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA2-GLA4)

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, GL, AR, AI

4.11 Invalidität

Definition und Datengrundlage

Definition

- Invalidenversicherungen IV: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20).
- Ergänzungsleistungen IV: Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20).
- Invalidenheime: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Einrichtungen für die Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen.
- Leistungen an Invalide: Leistungen an Invalide, die nicht in den Funktionen 521 bis 523 enthalten sind.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Invalidität	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	13.0	1.4	14.4
Einnahmen	-2.8	1.6	-1.1
Transferaufwand	12.8	1.4	14.2
Ausgaben, übrige	0.2	-0.0	0.2
Transferertrag	-2.8	1.6	-1.1
Einnahmen, übrige	-	-0.0	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	10.3	3.0	13.3
Finanzierungsanteil	77%	23%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.7%	3.4%	5.5%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

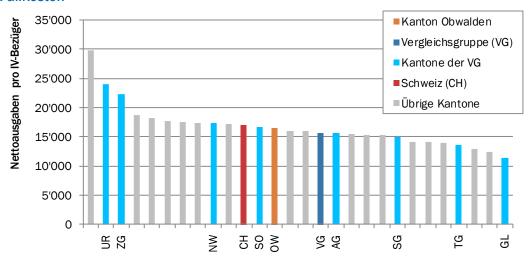
Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
3506	Heime	Sicherheits- und Justiz-	7'303'736
		departement	
4292	Ergänzungsleistungen zur AHV	Volkswirtschafts-	2'957'586
	und IV	departement	

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 21 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Nettoausgaben für die Kantone im Aufgabenfeld Invalidität dürften mit dem Grad an Invalidität steigen, da mehr Infrastruktur, Pflege und Betreuung sowie auch eine höhere Rente bereitgestellt werden muss. Zur Bildung der Vergleichsgruppe werden deshalb diejenigen Kantone gewählt, welche einen ähnlich hohen Anteil an Invaliden mit Invaliditätsgrad 70-100 Prozent wie der Kanton Obwalden aufweisen. Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Invalidität dient die Anzahl IV-Bezüger.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: IV-Statistik, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 5 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Referenzniveau von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 2.5 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	13.3	10.3	77%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHI			o. CHF]
Fallkosten	105	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	75	Kt. & Gem.	0.6	1.9	2.5
Standardkosten	79	Kt.	0.5	1.5	2.0

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: IV-Bezüger

...zur Bildung einer VG: Anteil IV-Bezüger mit IV-Grad 70-100 Kantone in der VG: UR, NW, GL, ZG, SO, SG, AG, TG

4.12 Familie und Jugend

Definition und Datengrundlage

Definition

- Familienzulagen: Familienzulagen gemäss Bundes- und kantonaler Gesetzgebung; Familienzulagen in der Landwirtschaft.
- Mutterschaftsversicherung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1) sowie kantonalen Gesetzen.
- Alimentenbevorschussung und -inkasso: Bevorschussung von ausbleibenden Alimentenzahlungen und -inkassohilfe.
- Jugendschutz: Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. z.B. Jugendfürsorge, Kinderheime, Kinderhorte und -krippen, Pro Juventute.
- Leistungen an Familien: Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Familien. z.B. Familienberatung, Mutterschaftsbeihilfen, Geburtsbeihilfen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Familie und Jugend	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	3.4	3.6	7.0
Einnahmen	-1.3	-1.0	-2.3
Transferaufwand	3.4	3.0	6.4
Ausgaben, übrige	0.0	0.6	0.7
Transferertrag	-1.3	-	-1.3
Einnahmen, übrige	-0.1	-1.0	-1.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	2.0	2.7	4.7
Finanzierungsanteil	43%	57%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.3%	3.0%	1.9%

am Total der untersuchten Aufgabenfelder

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

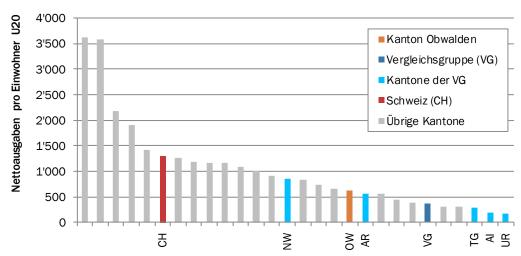
Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben
3500	Sozialamt	Sicherheits- und Jus- tiz-departement	580'588
3506	Heime	Sicherheits- und Jus- tiz-departement	789'509
4294	Familienzulagen	Volkswirtschafts- departement	611'613
	Statistische Änderung	•	47'549

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 52 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Ausgestaltung der anfallenden Leistungen im vorliegenden Aufgabenfeld gestaltet sich von Kanton zu Kanton äusserst unterschiedlich. Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird deshalb ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei der Anteil Einwohner unter 20 Jahren an der Bevölkerung, die Alters- und Siedlungsstruktur sowie die Sonderlasten der Kernstädte als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Familie und Jugend dient die Anzahl kantonaler Einwohner unter 20 Jahren, da die Leistungen insbesondere Einwohner unter 20 Jahren erreichen sollen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 70 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 2.4 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 4.7	Kt. [IV	2.0	An	43%
	Index	Ko	stendifferen	zial [Mio	. CHF]
Fallkosten	170	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	28	Kt & Gem	1 9	22	24

Bedarfsindikatoren

Standardkosten

...als Divisor: Bevölkerung U20

...zur Bildung einer VG: Anteil Einwohner unter 20 Jahren, Armutsindikator, Al-

48

tersstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kern-

städte

Kantone in der VG: UR, NW, AR, AI, TG

4.13 Sozialhilfe

Definition und Datengrundlage

Definition

- Beihilfen: Kantonale Beihilfen zu AHV/IV; Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen.
- Wirtschaftliche Hilfe: Unterstützung gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Sozialhilfe	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.3	6.9	8.2
Einnahmen	-0.7	-1.2	-1.9
Transferaufwand	0.9	4.4	5.3
Ausgaben, übrige	0.4	2.5	2.9
Transferertrag	-0.7	0.5	-0.2
Einnahmen, übrige	-0.0	-1.7	-1.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.6	5.8	6.3
Finanzierungsanteil	9%	91%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.4%	6.4%	2.6%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

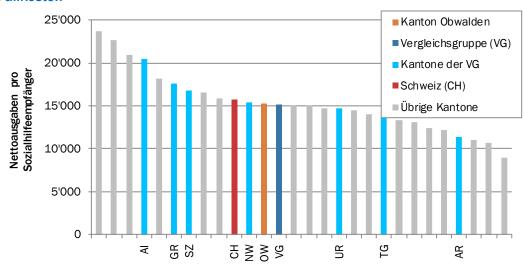
Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben
3500	Sozialamt	Sicherheits- und Justiz- departement	558'325
4270	Gewinnanteil und Beiträge allgemein	Volkswirtschafts- departement	29'783
	Statistische Änderung	•	-10'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 67 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Wie im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit wird zur Bildung der Vergleichsgruppe ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Soziodemographischen Lastenausgleichs und die Sonderlasten der Kernstädte als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl Sozialhilfeempfänger.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Sozialhilfeempfänger, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 1 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 1 Mio. CHF. Der Finanzierungsanteil des Kantons Obwalden beträgt allerdings nur 9 Prozent. Das Kostendifferenzial lässt sich somit nur sehr eingeschränkt auf den Kanton beziehen.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 6.3	Kt. [I	Mio. CHF] 0.6	Ant	teil Kt. 9%
	Index	K	ostendifferen	zial [Mio	. CHF]
Fallkosten	101	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	33	Kt. & Gem.	0.1	0.7	1.0
Standardkosten	33	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Sozialhilfebezüger

...**zur Bildung einer VG:** Soziodemographischer Lastenausgleich, Sonderlasten

der Kernstädte

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, AR, AI, GR, TG

4.14 Alter

Definition und Datengrundlage

Definition

- Kranken-, Alters- und Pflegeheime: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, in denen Personen zur stationären Behandlung oder Betreuung aufgenommen werden. Die Einweisung kann aus medizinischen und/oder sozialen Gründen erfolgen und ist in der Regel auf einen längerfristigen Zeitraum angelegt (Definition gemäss der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen des BFS).
- Ambulante Krankenpflege: Spitalexterne Krankenpflege, Heimpflege, Samaritervereine etc.
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10); Beiträge der öffentlichen Hand; Ausgleichskassen und kommunale Zweigstellen.
- Ergänzungsleistungen AHV: Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10).
- Wohnen im Alter (ohne Pflege): Altersheime, Altersresidenzen, Alterswohnungen, Alterssiedlungen (ohne medizinische Betreuung und ohne Pflege).
- Leistung an das Alter: Dienstleistungen und Beiträge für das Alter, die nicht den Funktionen 531 bis 534 enthalten sind; Unterstützung von Institutionen für das Alter (z.B. Pro Senectute).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Alter	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	11.2	9.2	20.4
Einnahmen	-2.6	-0.1	-2.7
Transferaufwand	10.8	9.2	20.0
Ausgaben, übrige	0.4	0.1	0.5
Transferertrag	-2.6	-	-2.6
Einnahmen, übrige	-	-0.1	-0.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	8.6	9.1	17.8
Finanzierungsanteil	49%	51%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.6%	10.2%	7.3%

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltı	ungseinheit	Departement	Nettoausgaben
2800	Amtsleitung	Finanzdepartement	675'048
4292	Ergänzungsleistungen	Volkswirtschafts-	7'963'756
	zur AHV und IV	departement	

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten

Die Standardkosten liegen 23 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

Im Aufgabenfeld Alter fungiert die Anzahl der Einwohner über 64 Jahren als Bedarfsindikator. Zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben durch den Bedarfsnenner wird eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Obwalden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Sonderlasten der Kernstädte, die Sprachregion sowie die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

 $log(Fallkosten_i) =$ $\beta_0 + \beta_1 * Sonderlasten der Kernstädte_i + \beta_2 * Lateinischer Kanton_i + \beta_3 *$ $log(Bezüger EL-AHV_i)$

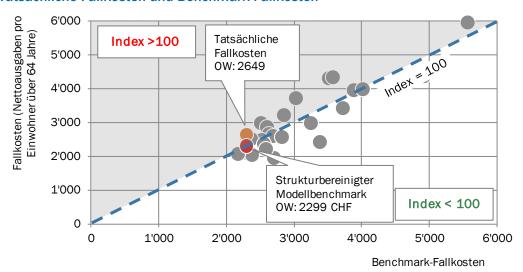
Erläuterung: Ergebnis des M	lodells		
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	42.8	***
Kernstadtindikator	+	6.0	***
Sprachregionen	+	3.4	**
EL AHV Bezüger	+	2.0	

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; . = Sig. 10%-Niveau, Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.71

- Mittels der Variablen, welche in der Regression verwendet werden, lassen sich 71
 Prozent der Varianz der Fallkosten erklären.
- Je höher die Belastung durch die Sonderlasten der Kernstädte, desto höher sind die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Alter, da etwa die Lebenshaltungskosten in den Städten deutliche höher sind als auf dem Land.
- Französisch- und italienischsprachige Kantone geben im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen mehr für Einwohner über 64 Jahren aus. Dies ist zu einem Teil kulturell bedingt, da in den lateinischen Kantonen der Sozialstaat eine wichtigere Rolle einnimmt als in der Deutschschweiz.
- Die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV bilden die finanzielle Situation der über 64-jährigen ab. Je schlechter situiert die Rentner sind, umso mehr Ergänzungsleistungen müssen bezahlt werden und umso höher fallen auch die Nettoausgaben aus.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten "Index=100"-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Obwalden liegt oberhalb der Linie und deutet auf überdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 2'299 CHF pro Einwohner über 64 Jahren kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Obwalden 2649 CHF pro Einwohner über 64 Jahren auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 115 auf überdurchschnittlichem Niveau. Bei einem Zielwert von 85 beststeht ein Kostendifferential in Höhe von 4.7 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 17.8	Kt	. [Mio. CHF] 8.6	An	teil Kt. 49%
	Index		Kostendifferer	nzial [Mic	c. CHF]
Fallkosten	115	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	67	Kt. & Gem.	2.3	3.9	4.7
Standardkosten	77	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung Ü64

...zur Bildung einer VG: Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert

Kantone in der VG: 25 übrige Kantone

4.15 Arbeitslosigkeit

Definition und Datengrundlage

Definition

- Arbeitslosenversicherung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0); Beiträge der öffentlichen Hand.
- Leistung an Arbeitslose: Individuelle Leistungen an Arbeitslose, die nicht in der Funktion 551 enthalten sind.
- Arbeitslosigkeit, n.a.g.: Verwaltung und Dienstleistungen im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht anderweitig genannt; Regionale Arbeitsvermittlungszentren.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Arbeitslosigkeit	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.3	0.1	0.4
Einnahmen	-0.1	0.1	-
Transferaufwand	0.3	0.1	0.4
Ausgaben, übrige	-	0.0	0.0
Transferertrag	-0.1	0.1	-
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.1	0.2	0.4
Finanzierungsanteil	39%	61%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.1%	0.3%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

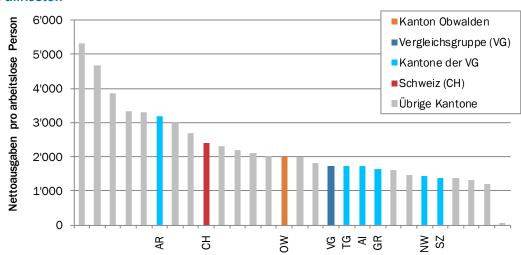
Verwal	ltungseinheit	Departement	Nettoausgaben
4200	Amtsleitung	Volkswirtschaftsdeparte- ment	124'500
	Statistische Änderung		21'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 75 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Soziodemographischen Lastenausgleichs (SLA A-C) und die Sonderlasten der Kernstädte (SLA-F) als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl arbeitsloser Personen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Sozialhilfeempfänger, SECO: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 16 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.1 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 0.4	Kt. [M	0.1	An	39%
	Index	Kos	stendifferen	zial [Mic	. CHF]
Fallkosten	116	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	22	Kt. & Gem.	0.1	0.1	0.1
Standardkosten	25	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Arbeitslose Personen

...zur Bildung einer VG: Soziodemographischer Lastenausgleich, Sonderlasten

der Kernstädte

Kantone in der VG: SZ, NW, AR, AI, GR, TG

4.16 Öffentlicher Verkehr

Definition und Datengrundlage

Definition

- Bahninfrastruktur: Infrastruktur für den Bahnverkehr (Bau, Unterhalt, Beschaffungen).
- Regional- und Agglomerationsverkehr: Betriebsbeiträge des Bundes und der Kantone an die SBB und konzessionierte Transportunternehmen im Regionalverkehr; Beiträge an den Nahverkehr und Verkehrsleistungen innerhalb von Agglomerationen (z.B. Tarifverbund).
- Öffentlicher Verkehr n.a.g: Aufgaben und Beträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs (62), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Öffentlicher Verkehr	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	4.4	0.5	4.9
Einnahmen	-0.5	0.3	-0.2
Transferaufwand	4.3	0.3	4.5
Ausgaben, übrige	0.1	0.2	0.3
Transferertrag	-0.5	0.5	-
Einnahmen, übrige	-	-0.2	-0.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	3.9	0.8	4.7
Finanzierungsanteil	83%	17%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.5%	0.9%	1.9%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

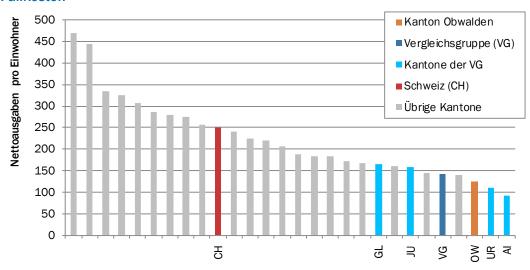
Verwaltungseinheit	Departement	Nettoausgaben
4120 Öffentlicher Verkehr	Volkswirtschafts- departement	3'801'328
Statistische Änderung		100'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 50 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- In der Berechnung des Kantonsanteils an den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr werden kantonale Strukturunterschiede mitberücksichtigt. Zur Bildung der Vergleichsgruppe wurden deshalb diejenigen Kantone gewählt, welche eine ähnlich hohe Bundesbeteiligung für den regionalen Personenverkehr wie der Kanton Obwalden aufweisen. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Sozialhilfeempfänger, SECO: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 13 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.1 Mio. CHF.

Zur Prüfung der Ergebnisse wurde eine zweite Benchmark-Analyse mittels einer multivariaten Regression durchgeführt. Zusätzlich zur Bundesbeteiligung wurden noch die kantonale Bahnlänge sowie der Kernstadtindikator als Strukturmerkmale miteinbezogen. Im Ergebnis resultierte ebenfalls ein unterdurchschnittlicher Fallkostenindex.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	4.7	3.9	83%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. Ch			o. CHF]
Fallkosten	87	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	58	Kt. & Gem.		-	0.1
Standardkosten	50	Kt.	-	-	0.1

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Bundesbeteiligung regionaler Personenverkehr

Kantone in der VG: UR, GL, Al, JU

4.17 Umweltschutz

Definition

- Luftreinhaltung und Klimaschutz: Massnahmen und Aktivitäten zur Verringerung von Luftemissionen oder von Luftschadstoffkonzentrationen sowie Massnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung der Emissionen von Treibhausgasen und Gasen, die sich nachteilig auf die stratosphärische Ozonschicht auswirken.
- Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung, n.a.g.: Massnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Sanierung von Boden und Grundwasser; Massnahmen und Aktivitäten zum Lärm- und Erschütterungsschutz; Massnahmen und Aktivitäten zum Strahlenschutz.
- Friedhof und Bestattung: Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle oder Unterstützung im Bestattungswesen; Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle, Bau, Unterhalt und Betrieb von Friedhöfen.
- Umweltschutz n.a.g.: Angelegenheiten des Umweltschutzes, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Umweltschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	2.6	1.4	4.0
Einnahmen	-1.2	-0.2	-1.4
Transferaufwand	0.9	0.1	1.0
Ausgaben, übrige	1.7	1.2	2.9
Transferertrag	-1.0	-0.0	-1.1
Einnahmen, übrige	-0.2	-0.2	-0.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.4	1.1	2.5
Finanzierungsanteil	56%	44%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.9%	1.2%	1.0%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

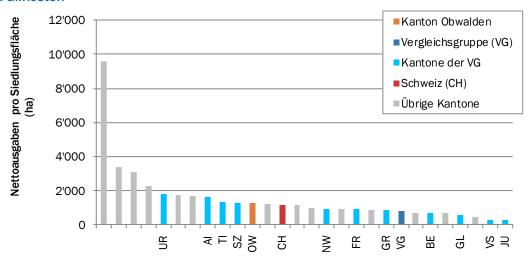
Verwaltungseinheit	Departement	Nettoausgaben
3251 Schadenwehr (Feuerwehr)	Sicherheits- und Justizdepartement	261'493
4330 Abteilungsleitung	Volkswirtschaftsdepartement	193'936
4331 Gewässer- und Umweltschutz	Volkswirtschaftsdepartement	710'111
4333 Chemiewehr- und Strahlenschutz	Volkswirtschaftsdepartement	98'206
4334 Ölwehrstützpunkt	Volkswirtschaftsdepartement	7'616
6141 Energie	Bau- und Raumentwicklungs- departement	285'667
2482 Gebundene Abgaben	Finanzdepartement	-368'544
Statistische Änderung		217'770

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 53 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Siedlungsfläche der Kantone dividiert. Durch die Bereinigung mittels des Bedarfsindikators soll die unterschiedliche Belastung der Umwelt durch den Menschen, und somit auch das nötige finanzielle Engagement durch den Kanton, aufgefangen werden. In die Vergleichsgruppe wurden diejenigen Kantone aufgenommen, welche eine ähnliche Bevölkerungsdichte pro produktive Fläche wie der Kanton Obwalden aufweisen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 58 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 1.2 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	2.5	1.4	56%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CH			o. CHF]
Fallkosten	158	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	97	Kt. & Gem.	0.9	1.1	1.2
Standardkosten	153	Kt.	0.5	0.6	0.6

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Siedlungsfläche

...zur Bildung einer VG: Einwohner pro produktive Fläche

Kantone in der VG: BE, UR, SZ, NW, GL, FR, AI, GR, TI, VS, JU

4.18 Landwirtschaft

Definition und Datengrundlage

Definition

- Verwaltung, Vollzug und Kontrolle: Verwaltung, Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft.
- Strukturverbesserungen: Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Unterstützung in Form von Investitionshilfen.
- Produktionsverbesserungen Vieh: Verwaltung, Dienstleistungen oder F\u00f6rderung im Bereich der Viehzuchtverbesserungen; Aufsicht und Kontrolle im Bereich der Tierhaltung und Tierseuchenbek\u00e4mpfung.
- Produktionsverbesserungen Pflanzen: Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich des Pflanzenbaus; Aufsicht und Kontrolle im Bereich des Pflanzenbaus.
- Wirtschaftliche Massnahmen: Betrieb oder Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen; Absatzförderung von Agrarprodukten.
- Direktzahlungen: Unterstützung gemäss Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13).
- Soziale Massnahmen: Begleitmassnahmen zur sozialen Abfederung des Strukturwandels wie Betriebshilfedarlehen; Darlehen zur Umschuldung bestehender verzinslicher Schulden; Umschulungsbeihilfen in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf.
- Alpwirtschaft: Betrieb, Bau und Unterhalt von Alpwirtschaft im Verwaltungsvermögen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Landwirtschaft	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	33.2	0.1	33.3
Einnahmen	-31.8	-0.0	-31.8
Transferaufwand	32.1	0.1	32.2
Ausgaben, übrige	1.1	0.0	1.1
Transferertrag	-31.6	-	-31.6
Einnahmen, übrige	-0.2	-0.0	-0.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.4	0.0	1.4
Finanzierungsanteil	98%	2%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.9%	0.0%	0.6%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

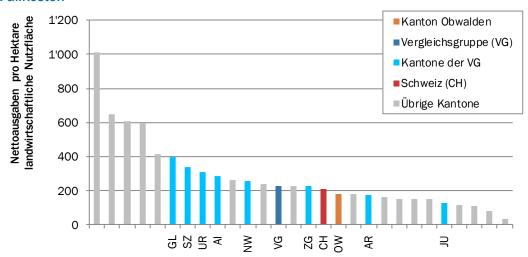
Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
4300	Amtsleitung	Volkswirtschafts-	346'047
		departement	
4311	Beratung	Volkswirtschafts- departement	225'027
4312	Strukturverbesserungen	Volkswirtschafts- departement	147'740
4321	Direktzahlungen	Volkswirtschafts- departement	590'827
4322	Viehwirtschaft	Volkswirtschafts- departement	159'993
	Statistische Änderung	,	-75'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 45 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren Wertschöpfung und Wertschöpfungsstruktur in der Landwirtschaft, Topographie und die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verwendet werden. Es muss aber beachtet werden, dass im Aufgabenfeld Landwirtschaft sowohl Veterinärdienste als auch Produktions- und Strukturverbesserungen sowie weitere Tätigkeiten angesiedelt sind. Durch die Heterogenität dieser Teilaufgaben ist es nicht möglich alle relevanten Strukturmerkmale ausreichend zu beachten. Als Bedarfsindikator dient die Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hektaren.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 21 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht kein Kostendifferential.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1.4	1.4	98%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF]			
Fallkosten	79	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	183	Kt. & Gem.		-	-
Standardkosten	145	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Landwirtschaftliche Nutzfläche

...zur Bildung einer VG: Wertschöpfungsstruktur, Topographie, Anz. Landwirt-

schaftsbetriebe, Wertschöpfung in der Landwirtschaft

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, GL, ZG, AR, AI, JU

4.19 Industrie, Gewerbe, Handel

Definition und Datengrundlage

Definition

Industrie, Gewerbe, Handel: Verwaltung, Betrieb, Regulierung oder Unterstützung von Angelegenheiten der Wirtschaft wie der gesamten Aus- und Einfuhr, Warenund Kapitalmärkte, Festlegung von Einkommensstandards, allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, allgemeine Erlassung von Vorschriften über Monopole und sonstige Beschränkungen des Handels und des Marktzuganges, etc.; Formulierung und Durchführung allgemeiner Wirtschaftspolitik; Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen, die mit Patenten, Warenzeichen und Urheberrechten beschäftigt sind; Konsumenteninformation und -schutz; Formulierung und Durchführung allgemeiner Beschäftigungspolitik; Überwachung und Regulierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz; Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln, Ausrüstung und andern Versorgungsgütern für den Gebrauch in Notsituationen und Katastrophen in Friedenszeiten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Industrie, Gewerbe, Handel	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	2.1	0.4	2.5
Einnahmen	-0.3	-0.0	-0.3
Transferaufwand	1.4	0.2	1.7
Ausgaben, übrige	0.7	0.2	0.8
Transferertrag	-0.0	0.0	-0.0
Einnahmen, übrige	-0.2	-0.1	-0.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.8	0.4	2.2
Finanzierungsanteil	84%	16%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben)	1.2%	0.4%	0.9%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

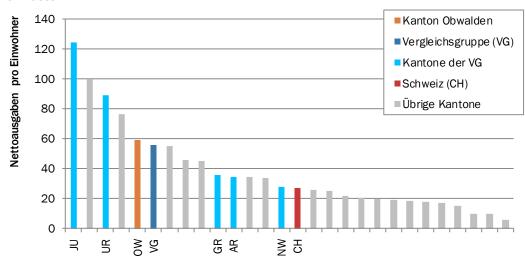
Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben	
4001	Aussenbeziehungen	Volkswirtschaftsdepartement	7'033	
4002	Wirtschaftsförderung	Volkswirtschaftsdepartement	1'245'135	
4100	Amtsleitung	Volkswirtschaftsdepartement	309'379	
4101	Regionalpolitik	Volkswirtschaftsdepartement	187'401	
4200	Amtsleitung	Volkswirtschaftsdepartement	205'265	
4220	Technische Inspektorate	Volkswirtschaftsdepartement	105'637	
	Statistische Änderung		-216'324	

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 117 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Der Anteil Arbeitsplätze pro Einwohner ist ein Indikator dafür, ob ein Kanton tendenziell als Wohnkanton oder aber als Arbeitskanton wahrgenommen wird. Ist der Anteil Arbeitsplätze hoch, pendeln vergleichsweise viele Arbeitnehmer in den Kanton hinein, um dort zu arbeiten (bspw. BS). Ist der Anteil hingegen tief, pendeln mehr Arbeitnehmer aus dem Kanton heraus und wohnen hauptsächlich im betreffenden Kanton (bspw. AR). Nebst des Indikators Arbeitsplatz pro Einwohner fliessen zusätzlich die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte in das mehrstufige Auswahlverfahren mit ein. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, ohne GE (Nettoeinnahmen).

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 6 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.4 Mio. CHF.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	2.2	1.8	84%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF]			o. CHF]
Fallkosten	106	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	205	Kt. & Gem.	0.1	0.3	0.4
Standardkosten	217	Kt.	0.1	0.3	0.4

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:

Bevölkerung Arbeitsplätze pro Einw., Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte ...zur Bildung einer VG:

Kantone in der VG: UR, NW, AR, GR, JU

4.20 Obligatorische Schulen und Sonderschulen

Definition und Datengrundlage

Die Unterfelder Obligatorische Schulen und Sonderschulen werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Sonderschulung interkantonal stark variiert. So unterscheiden sich die Kantone massgeblich hinsichtlich des Entwicklungsstands bei der Einführung des integrativen Unterrichts, wodurch separate Betrachtungen der obligatorischen Schulen einerseits und Sonderschulen anderseits zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen würden.

Definition

- Eingangsstufe: In struktureller Hinsicht existieren in den Kantonen verschiedene Modelle von Kindergarten, Basis- oder Grundstufen. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Sozialkompetenz und schulische Arbeitsweise) auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97 bereitstellen.
- Primarstufe: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Fächer) auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97; Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler) Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen oder anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97 bereitstellen.
- Oberstufe / Sekundarstufe I: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Allgemeinbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben oder Übertritt in höhere Schulen) auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler, Werkklassen) Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 verfolgen; "Brückenangebote" wie das 10. Schuljahr, sofern es sich um ein schulisches Angebot handelt.
- Musikschulen: Musikschulen auf Volksschulstufe.
- Schulliegenschaften: Verwaltung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Schulgebäuden.
- Tagesbetreuung: Ausserfamiliäre Tagesbetreuung (inkl. Verpflegung) von Kindern und Jugendlichen, ohne die stationäre Unterbringung.
- Obligatorische Schule, n.a.g.: Aufgaben im Bereich der obligatorischen Schule (21), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können; Verwaltung der obligatorischen Schule.
- Sonderschulen: Heilpädagogische Schulen, Behindertenschulen gemäss kantonalen Schul- oder Erziehungsgesetzen und den dazugehörenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie weiteren Gesetzen (Fürsorge-, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.); Leistungen in den Bereichen der heilpädagogischen Früherziehung, der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (inkl. Unterkunft und Verpflegung) sowie der Transport.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Obligatorische Schulen und Sonderschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	9.1	61.6	70.7
Einnahmen	-1.1	-1.7	-2.9
Transferaufwand	7.5	0.1	7.5
Ausgaben, übrige	1.6	61.6	63.2
Transferertrag	-1.1	1.0	-0.1
Einnahmen, übrige	-0.0	-2.8	-2.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	7.9	59.9	67.8
Finanzierungsanteil	12%	88%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.2%	66.6%	27.9%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit Departement		Nettoausgaben	
5002	Stipendien	Bildungs- und Kulturdepartement	1
5302	Weiterbildung und Schulentwicklung	Bildungs- und Kulturdepartement	116'152
5330	Schulpsychologischer Dienst	Bildungs- und Kulturdepartement	706'704
5340	Logopädischer Dienst	Bildungs- und Kulturdepartement	536'880
5350	Kantonsschule	Bildungs- und Kulturdepartement	85'461
6140	Hochbauten	Bau- und Raumentwicklungs- departement	-85'527
5320	Sonderschulung	Bildungs- und Kulturdepartement	6'582'660

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten

Die Standardkosten liegen 1 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

■ Im Aufgabenfeld Obligatorische Schulen und Sonderschulen fungiert die Anzahl Schüler als Bedarfsindikator. Die BFS-Schülerzahlen beinhalten auf Stufe Obligatorische Schulen auch Schüler der 7. Bis 9. Klassen, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da die Kosten für diese Gymnasialschüler aber in der Finanzstatistik teilweise auf Stufe Allgemeinbildende Schulen anfallen, werden die betroffenen Schüler nicht in die Analyse des Aufgabenfelds Obligatorische Schulen und Sonderschulen einbezogen, sondern dem Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen zugeordnet. Zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben durch den Bedarfsnenner wird eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Obwalden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Sonderlasten der Kernstädte und die Sprachregion als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

 $log(Fallkosten_i) = \beta_0 + \beta_1 * Sonderlasten der Kernstädte_i + \beta_2 * Lateinischer Kanton_i$

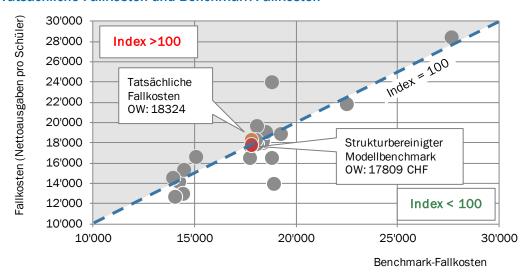
Erläuterung: Ergebnis des Mo	dells		
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	192.6	***
Kernstadtindikator	+	16.6	***
Sprachregionen	-	-6.9	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau, Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.69

- Mittels der Variablen, welche in der Regression verwendet werden, lassen sich rund 70 Prozent der Varianz der Fallkosten erklären.
- Je höher die Belastung durch die Sonderlasten der Kernstädte, desto höher sind die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Obligatorische Schulen und Sonderschulen, da im Vergleich zu ländlichen Kantonen vermehrt Spezialangebote, wie Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder, bereitgestellt werden müssen.
- Auffallend ist, dass lateinische Kantone im Aufgabenfeld Obligatorische und Sonderschule tiefere Fallkosten aufweisen als die Deutschschweizer Kantone. Im interkantonalen Vergleich der Lehrpersonenbesoldung pro SchülerIn in der Primarstufe aus dem Bildungsbericht Schweiz (SKBF, 2014) zeigt sich, dass lateinische Kantone ein ausschliesslich tieferes Lohnniveau pro SchülerIn aufweisen als der Durchschnitt der Schweiz.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten "Index=100"-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Obwalden liegt knapp oberhalb der Linie und deutet auf leicht überdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 17'809 CHF pro Einwohner kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Obwalden 18'324 CHF pro Einwohner auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 103 auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 11.8 Mio. CHF. Es ist zu beachten, dass der Kantonsanteil lediglich 12 Prozent beträgt. Der Handlungsspielraum in diesem Aufgabenfeld ist somit überwiegend den Gemeinden zuzuordnen.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	67.8	7.9	12%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF			
Fallkosten	103	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	96	Kt. & Gem.	1.9	8.5	11.8
Standardkosten	99	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Schüler

...zur Bildung einer VG: Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert

Kantone in der VG: 25 übrige Kantone

4.21 Berufsbildung

Definition und Datengrundlage

Die Unterfelder Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur vor allem im Bereich der Höheren Berufsbildung interkantonal stark variiert und die Ausgaben in der Finanzstatistik teilweise nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden können. Separate Betrachtungen der Unterkategorien würden daher zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Definition

- Berufliche Grundbildung: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3/4 gemäss ISCED-97; Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre (duales System: Schule und Betrieb) oder als Vollzeitschule absolviert werden; Berufsmaturität.
- Höhere Berufsbildung: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf der Bildungsstufe 5B verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundären, nicht-tertiären Bereich; Diplom einer anerkannten höheren Fachschule (HFS) oder eines höheren Berufs- oder Fachdiploms (Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom bzw. Meisterdiplom).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Berufsbildung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	17.8	-	17.8
Einnahmen	-8.4	-	-8.4
Transferaufwand	11.1	-	11.1
Ausgaben, übrige	6.6	-	6.6
Transferertrag	-3.7	-	-3.7
Einnahmen, übrige	-4.7	-	-4.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	9.4	-	9.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.1%	0.0%	3.9%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

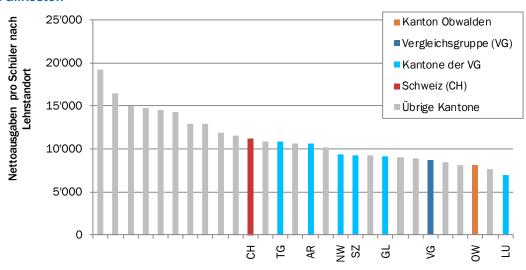
Vorwal	tungseinheit	Donartomont	Nottogucgahan
verwar	tungseinneit	Departement	Nettoausgaben
5002	Stipendien	Bildungs- und Kultur- departement	321'780
5013	Tertiäre Bildung	Bildungs- und Kultur- departement	2'752'549
5400	Amtsleitung	Bildungs- und Kultur- departement	599'246
5402	Auswärtige Schulen	Bildungs- und Kultur- departement	4'522'214
5440	Berufs- und Weiterbildungszentrum	Bildungs- und Kultur- departement	622'688
5441	BWZ: Brückenangebot	Bildungs- und Kultur- departement	524'063
5442	BWZ: Grundausbildung	Bildungs- und Kultur- departement	-348'434
5443	BWZ: Berufsmaturität	Bildungs- und Kultur- departement	428'706
5445	BWZ: Lehrmittel	Bildungs- und Kultur- departement	3'041
	Statistische Änderung		-30'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 18 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl des Unterfelds Berufliche Grundbildung geteilt. Die Beschränkung auf die Schülerzahlen des Unterfelds Berufliche Grundbildung ist angebracht, da sich die Anzahl der Lernenden im Unterfeld Höhere Berufsbildung typischerweise proportional aus der Anzahl der Schüler im Unterfeld Berufliche Grundbildung bestimmt und somit zu ähnlichen Ergebnissen führen würde. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes. Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen anstatt eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliche Merkmale fliessen die Indikatoren Sonderlasten der Kernstädte, Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BBT: Statistik der beruflichen Grundbildung, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 7 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.8 Mio. CHF.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	9.4	9.4	100%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF]			o. CHF]
Fallkosten	93	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	89	Kt. & Gem.	-	0.3	0.8
Standardkosten	82	Kt.	-	0.3	0.8

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Schüler (nach Lehrstandort)

...zur Bildung einer VG: Deutschschweizer Kantone, Sonderlasten der Kernstädte,

Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte

Kantone in der VG: LU, SZ, NW, GL, AR, TG

4.22 Allgemeinbildende Schulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Gymnasiale Maturitätsschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im oberen Sekundarbereich.
- Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen: Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen) bieten einen erweiterten Ausbildungsgang an, der gezielt auf tertiäre Berufsausbildungen (Ausbildungen an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen) vorbereitet. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeinbildende Schulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	9.9	-	9.9
Einnahmen	-0.3	0.1	-0.2
Transferaufwand	2.6	-	2.6
Ausgaben, übrige	7.3	-	7.3
Transferertrag	-0.1	0.1	-
Einnahmen, übrige	-0.2	-	-0.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	9.6	0.1	9.7
Finanzierungsanteil	99%	1%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.2%	0.1%	4.0%

Anmerkung: In Mio. CHF. Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

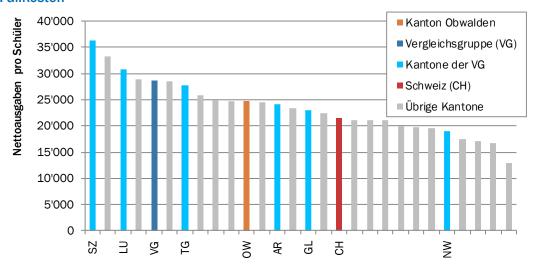
Verwalt	ungseinheit	Departement	Nettoausgaben
5002	Stipendien	Bildungs- und Kultur- departement	51'370
5011	Mittelschulen	Bildungs- und Kultur- departement	2'460'623
5300	Amtsleitung	Bildungs- und Kultur- departement	2'079
5350	Kantonsschule	Bildungs- und Kultur- departement	7'098'906

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 7 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen geteilt. Die Schülerzahlen basieren auf den Durchschnittswerten der Schuljahre 2015/16 und 2016/17, wobei die Schüler ihrem jeweiligen Wohnortkanton zugewiesen sind. Die Schülerzahlen des BFS beinhalten auf Stufe Allgemeinbildende Schulen jedoch nicht die Schüler der 7. bis 9. Klasse, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da jedoch die Kosten dieser Schüler in der Finanzstatistik teilweise im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen gebucht sind, werden die betroffenen Schülerzahlen für die Analyse diesem Aufgabenfeld zugeordnet (Vergleiche auch das Aufgabenfeld Obligatorische Schulen und Sonderschulen). Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliche Merkmale fliessen die Indikatoren Sonderlasten der Kernstädte, Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Schüler und Studierenden, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 14 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.1 Mio. CHF.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	9.7	9.6	99%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CH			o. CHF]
Fallkosten	86	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	124	Kt. & Gem.	-	-	0.1
Standardkosten	107	Kt.	-	-	0.1

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Schüler

...zur Bildung einer VG: Deutschschweizer Kantone, Sonderlasten der Kernstädte,

Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte

Kantone in der VG: LU, SZ, NW, GL, AR, TG

4.23 Universitäre Hochschulen

Definition und Datengrundlage

Definition

Universitäre Hochschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 absolvieren; 10 kantonale Universitäten (ZH, BE, FR, BS, SG, TI, VD, NE, GE, LU); Eidgenössische Technische Hochschulen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Universitäre Hochschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	4.3	-	4.3
Einnahmen	-0.1	-	-0.1
Transferaufwand	4.3	-	4.3
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-0.1	-	-0.1
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	4.3	-	4.3
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.8%	0.0%	1.8%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwalt	ungseinheit	Departement	Nettoausgaben
5002	Stipendien	Bildungs- und Kultur- departement	303'295
5013	Tertiäre Bildung	Bildungs- und Kultur- departement	3'956'510

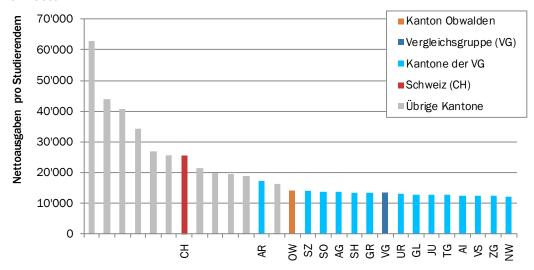
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 58 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen die Anzahl Studierende an Universitären Hochschulen (ohne EPFL & ETH) nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden. Als Vergleichsgruppe dienen diejenigen Kantone, welche nicht Träger einer Universität sind.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Schüler und Studierenden, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 5 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.8 Mio. CHF.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	4.3	4.3	100%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF			o. CHF]
Fallkosten	105	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	41	Kt. & Gem.	0.2	0.6	0.8
Standardkosten	42	Kt.	0.2	0.6	0.8

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Studierende

...zur Bildung einer VG: (Träger-) Standortkanton

Kantone in der VG: UR, SZ, NW, GL, ZG, SO, SH, AR, AI, GR, AG, TG, VS, JU

4.24 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Pädagogische Hochschulen: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf der Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Vorschulstufe, die Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufen I und II durch die rund 15 Pädagogischen Hochschulen (PH); Die Pädagogischen Hochschulen haben den Status von Fachhochschulen, unterstehen aber kantonalem Recht.
- Fachhochschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 verfolgen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	7.4	-	7.4
Einnahmen	-0.0	-	-0.0
Transferaufwand	7.4	-	7.4
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-0.0	-	-0.0
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	7.3	-	7.3
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	4.8%	0.0%	3.0%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

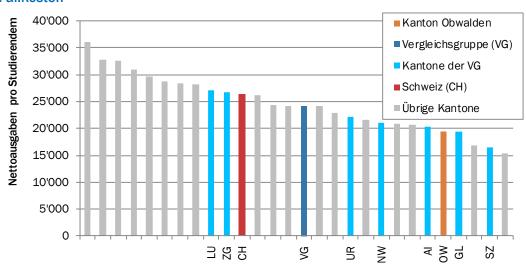
Verwalt	ungseinheit	Departement	Nettoausgaben
5002	Stipendien	Bildungs- und Kultur-	283'420
5013	Tertiäre Bildung	departement Bildungs- und Kultur- departement	7'043'116

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 19 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die vorliegenden Daten ermöglichen die unterschiedliche Studentenzusammensetzung über die Vergleichsgruppe abzufangen. Zur Bildung der Vergleichsgruppe werden die durchschnittlichen Beiträge der Studienjahre 2015/16 und 2016/17 pro Studiengang mit der Anzahl der Studenten, welche im entsprechenden Studiengang immatrikuliert sind, gewichtet. Als Bedarfsindikator fungiert die effektive Anzahl Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Zudem werden die Kantone des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats für die Vergleichsgruppe hinzugezogen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF; VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Schüler und Studierenden, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 19 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht kein Kostendifferential.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [MIO. CHF] 7.3	Kt. [Mio	. СН г ј 7.3		100%
	Index	Koste	endifferenz	zial [Mio	. CHF]
Fallkosten	81	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	101	Kt. & Gem.	_	_	_

81

Kt.

Bedarfsindikatoren

Standardkosten

...als Divisor: Studierende

...zur Bildung einer VG: Studienbeiträge pro Studierendem

Kantone in der VG: LU, UR, SZ, NW, GL, ZG, AI

4.25 Kultur

Definition und Datengrundlage

Definition

- Museen und bildende Kunst: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von verschiedenen Museen (inkl. Freilichtmuseen), historische Archive, Kunstgalerien (Skulpturen, Gemälden, Fotografien), Ausstellungshallen, etc.; Förderung von bildenden Künstlern (Designern, Komponisten und anderen Künstlern) sowie von Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.
- Bibliotheken: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Bibliotheken, Förderung oder Unterstützung von Lesegesellschaften.
- Konzert und Theater: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Konzert und Theater; Förderung von Musik, Tanz, Theater, Musicals, Opern, Zirkus.
- Kultur, n.a.g.: Zoologische oder botanische Gärten, Aquarien, Waldlehrpfade und ähnliche Institutionen; Förderung von kulturellen Anlässen die nicht in den Funktionen 311, 312, 321 oder 322 enthalten sind.
- Film und Kino: Förderung von Filmproduktion und -vertrieb; Unterstützung von Filmfestivals.
- Massenmedien: Förderung von kulturellem Material, das für die Verbreitung über Fernsehen, Internet und Radio bestimmt ist; Förderung von Schriftstellern, Verlag von Büchern und Zeitungen; Bücherausstellungen sowie Multimediaproduktion.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Kultur	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	2.6	1.3	3.9
Einnahmen	-0.4	0.0	-0.4
Transferaufwand	1.7	0.4	2.2
Ausgaben, übrige	0.8	0.9	1.7
Transferertrag	-0.1	0.1	-
Einnahmen, übrige	-0.3	-0.1	-0.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	2.2	1.3	3.5
Finanzierungsanteil	62%	38%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.4%	1.5%	1.4%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

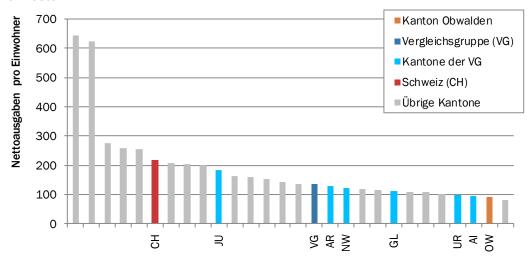
Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben
4270	Gewinnanteil und Beiträge allgemein	Volkswirtschaftsdeparte- ment	276'291
4271	Vergabungen Kulturabteilung	Volkswirtschaftsdeparte- ment	730'696
5500	Kulturförderung	Bildungs- und Kulturdepar- tement	924'925
5520	Kantonsbibliothek	Bildungs- und Kulturdepar- tement	210'664
	Statistische Änderung		25'755

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden. Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 57 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- In urbanen Gebieten werden in grossem Umfang Kulturangebote mit überregionaler Bedeutung bereitgestellt. Ist solch ein Zentrum durch die eigene Bevölkerung in kurzer Zeit erreichbar, sinkt die Notwendigkeit der Bereitstellung eines kulturellen Angebots im eigenen Kanton. Im Gegensatz dazu stellen periphere Kantone tendenziell ein grösseres kulturelles Angebot eigenständig bereit. Im Aufgabenfeld Kultur wird deshalb zur Bildung der Vergleichsgruppe ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, welches die Erreichbarkeit, die Finanzkraft, die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 31 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht kein Kostendifferential.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	3.5	2.2	62%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHI			o. CHF]
Fallkosten	69	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	62	Kt. & Gem.		-	-
Standardkosten	43	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Erreichbarkeit, Finanzkraft, Siedlungsstruktur, Sonderlas-

ten der Kernstädte

Kantone in der VG: UR, NW, GL, AR, AI, JU

4.26 Sport und Freizeit

Definition und Datengrundlage

Definition

- Sport: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Sporteinrichtungen; Aufsicht von und Erlassung von Vorschriften für Sportstätten; Förderung oder Unterstützung von sportlichen Aktivitäten und Sportveranstaltungen.
- Freizeit: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung; Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen für die Freizeitaktivitäten (Parks, Campingplätze und verbundene, auf nichtgewerblicher Basis eingerichtete Logierplätze, etc.).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Sport und Freizeit	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.8	7.4	9.1
Einnahmen	-0.4	-4.5	-4.9
Transferaufwand	0.8	0.5	1.2
Ausgaben, übrige	1.0	6.9	7.9
Transferertrag	-0.1	-	-0.1
Einnahmen, übrige	-0.3	-4.5	-4.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.4	2.9	4.3
Finanzierungsanteil	33%	67%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.9%	3.2%	1.7%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwalt	ungseinheit	Departement	Nettoausgaben
4101	Regionalpolitik	Volkswirtschaftsdepartement	50'000
4270	Gewinnanteil und Beiträge allgemein	Volkswirtschaftsdepartement	162'000
4271	Vergabungen Kulturabteilung	Volkswirtschaftsdepartement	16'351
4272	Vergabungen Sportabteilung	Volkswirtschaftsdepartement	464'447
5560	Jugend und Sport	Bildungs- und Kultur- departement	308'441
5561	Turnhalle und Sportanlagen	Bildungs- und Kultur- departement	530'976
6313	Verkehrsplanung	Bau- und Raumentwicklungs- departement	23'567
6140	Hochbauten	Bau- und Raumentwicklungs- departement	-145'309
	Statistische Änderung	•	-20'610

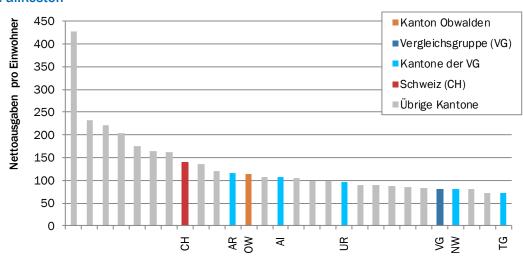
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 19 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei der Anteil der Einwohner unter 20 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung, der Armutsindikator, die Altersstruktur, Siedlungsstruktur und die die Sonderlasten der Kernstädte aus dem Lastenausgleich als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 39 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 1.7 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Index	Kostendifferen	rial (Mia. CHE)
Nettoausgaben:	4.3	1.4	33%
	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF			. CHF]
Fallkosten	139	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	58	Kt. & Gem.	1.2	1.5	1.7
Standardkosten	81	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Anteil Einwohner unter 20 Jahren, Armutsindikator, Al-

tersstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kern-

städte

Kantone in der VG: UR, NW, AR, AI, TG

4.27 Gewässerverbauungen

Definition und Datengrundlage

Definition

 Gewässerverbauungen: Unterstützung für Betrieb, Errichtung, Instandhaltung oder Ausbau von Gewässerverbauungen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Gewässerverbauungen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.8	2.1	2.9
Einnahmen	-0.0	-0.7	-0.7
Transferaufwand	-	-	-
Ausgaben, übrige	0.8	2.1	2.9
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.0	-0.7	-0.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.8	1.4	2.2
Finanzierungsanteil	35%	65%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.5%	1.6%	0.9%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit Departemer		Departement	Nettoausgaben
6224	Naturgefahren	Bau- und Raumentwick- lungsdepartement	107'910
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen	Bau- und Raumentwick- lungsdepartement	114'019
6228	Wasserbauprojekt Sarneraa	Bau- und Raumentwick- lungsdepartement	-24'130
	Statistische Änderung	- '	560'000

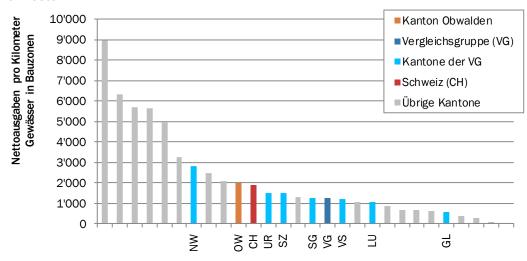
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 300 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Kostenstruktur im Aufgabenfeld Gewässerverbauungen zeigt sich sehr heterogen und kann stark von den topografischen Gegebenheiten geprägt sein. So sind beispielsweise in städtischen und flachen Gebieten vermehrt Massnahmen bei Wasserläufen in Bauzonen gefordert, während in gebirgsreichen Gebieten auch Massnahmen ausserhalb der Bauzonen notwendig sind. Aufgrund der Heterogenität wird als Bedarfsindikator die gesamte Länge des kantonalen Gewässernetzes gewählt. Strukturelle Unterschiede werden über die Aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe aufgefangen. Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Anteil Bevölkerung in Hochwasserrisikozonen, Anteil Gewässerlänge in Bauzone, Gewässernetzdichte und Indikatoren aus dem Geografischtopografischen Lastenausgleich ein.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, BAFU: Auswertungen zum Gewässernetz, schadenpotenzial.hochwasserrisiko.ch EFV. BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 60 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 1 Mio. CHF.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	2.2	0.8	35%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CH			o. CHF]
Fallkosten	160	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	250	Kt. & Gem.	0.8	1.0	1.0
Standardkosten	400	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Gewässerlänge

...zur Bildung einer VG: Anteil Bevölkerung in Hochwasserrisikozonen, Anteil Ge-

wässerlänge in Bauzone, Gewässernetzdichte, Indikatoren

aus dem Geografisch-topografischen Lastenausgleich

Kantone in der VG: LU, UR, SZ, NW, GL, SG, VS

4.28 Arten- und Landschaftsschutz

Definition

Arten- und Landschaftsschutz: Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminatürlichen Landschaften abzielen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Arten- und Landschaftsschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.3	0.0	1.3
Einnahmen	-0.7	0.1	-0.6
Transferaufwand	0.9	0.0	0.9
Ausgaben, übrige	0.4	0.0	0.4
Transferertrag	-0.7	0.1	-0.6
Einnahmen, übrige	-0.0	-0.0	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.6	0.1	0.7
Finanzierungsanteil	82%	18%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.4%	0.2%	0.3%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwal	tungseinheit	Departement	Nettoausgaben
4270	Gewinnanteil und Beiträge allgemein	Volkswirtschafts- departement	25'000
6218	Natur und Landschaft	Bau- und Raumentwick- lungsdepartement	347'905
	Statistische Änderung	.aBoarbartoot	240'000

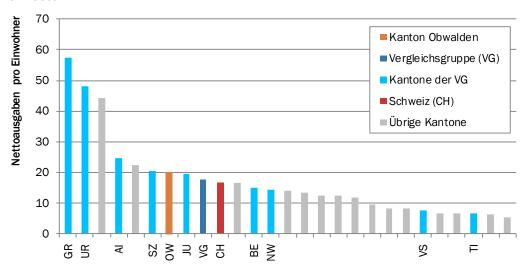
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 20 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bestimmung der aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppe werden diejenigen Kantone gewählt, deren Verhältnis der Natur- zur Gesamtfläche des Kantons dem des Kantons Obwalden ähnelt. Als Bedarfsindikator dient die Naturfläche (Gesamtfläche abzüglich Siedlungsfläche in 100 ha).

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe, ohne GL (Ausreisser). Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 15 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.2 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 0.7	Kt. [Mio. CHF] 0.6		Ar	Anteil Kt. 82%	
	Index		Kostendifferenzial [Mio. CHF]			
Fallkosten	115	Zielwert	100	90	85	
Strukturkosten	104	Kt. & Gem.	0.1	0.2	0.2	
Standardkosten	120	Kt.	0.1	0.1	0.2	

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Bevölkerung

...zur Bildung einer VG: Anteil Naturfläche an Gesamtfläche Kantone in der VG: BE, UR, SZ, NW, GL, AI, GR, TI, VS, JU

4.29 Raumordnung

Definition und Datengrundlage

Definition

Raumordnung: Verwaltung von Angelegenheiten der Raumplanung; Verwaltung von Bauordnungen, Flächennutzungsplänen und Bauvorschriften; Wohnbauförderung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Raumordnung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.7	0.6	1.3
Einnahmen	-	-0.0	-0.0
Transferaufwand	0.0	0.0	0.1
Ausgaben, übrige	0.7	0.6	1.2
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-	-0.0	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.7	0.6	1.3
Finanzierungsanteil	53%	47%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.4%	0.7%	0.5%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben	
4102	Wohnbau- und Eigentums-	Volkswirtschafts-	37'923	
	förderung	departement		
6311	Raumplanung	Bau- und Raumentwick-	655'960	
		lungsdepartement		

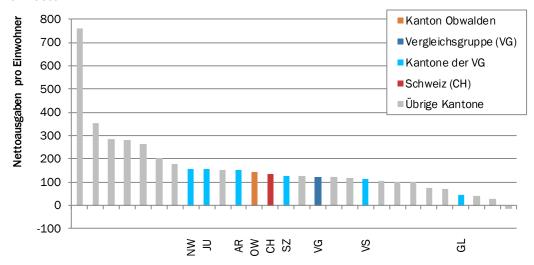
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 25 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Um dem interkantonal heterogenen Bedarf an Raumplanung gerecht zu werden, wird die Vergleichsgruppe mit Hilfe mehrerer Strukturmerkmale gebildet: Als Indikatoren werden das Beschäftigungs- und Wohnbevölkerungswachstum, die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsdichte und die Sonderlasten der Kernstädte verwendet. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl Gebäude mit Wohnnutzung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF; VG = Vergleichsgruppe. Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Gebäude- und Wohnungsstatistik, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 18 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.4 Mio. CHF.

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1.3	0.7	53%

	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF]			o. CHF]
Fallkosten	118	Zielwert	100	90	85
Strukturkosten	106	Kt. & Gem.	0.2	0.3	0.4
Standardkosten	125	Kt.	0.1	0.2	0.2

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Anzahl Gebäude mit Wohnnutzung

...zur Bildung einer VG:

Wachstumsrate der Beschäftigung und Bevölkerung 2012-2016, Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte, Son-

derlasten der Kernstädte

Kantone in der VG: SZ, NW, GL, AR, VS, JU

4.30 Rechtsprechung

Definition und Datengrundlage

Definition

Rechtsprechung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Zivil-, Straf- und Versicherungsgerichten sowie des Justizwesens; Verordnung von Geldbussen und gerichtlich verhängten Abfindungssummen sowie der bedingten Haftentlassung und Bewährung; Prozessvertretung und Rechtsauskunft im Auftrag des Staates oder Dritter, welche vom Staat finanziert oder zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Rechtsprechung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	5.5	-	5.5
Einnahmen	-2.1	-	-2.1
Transferaufwand	0.0	-	0.0
Ausgaben, übrige	5.5	-	5.5
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-2.1	-	-2.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	3.4	-	3.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.2%	0.0%	1.4%

Anmerkung: In Mio. CHF Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit		Departement	Nettoausgaben
3600	Staatsanwaltschaft	Sicherheits- und Justizdepartement	849'799
3620	Jugendanwaltschaft	Sicherheits- und Justizdepartement	128'618
9100	Obergericht	Gerichte	467'559
9150	Verwaltungsgericht	Gerichte	439'065
9300	Kantonsgericht	Gerichte	1'409'550
9500	Gerichte allgemein Statistische Änderung	Gerichte	37'690 47'800

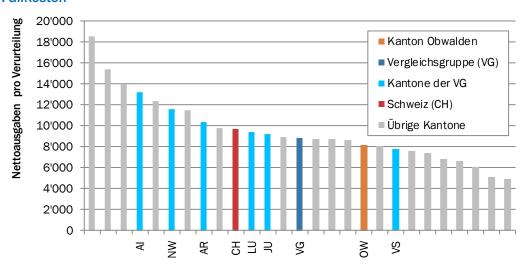
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.

Quelle: EFV, BAK Economics

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 31 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB und Sonderlasten der Kernstädte in das Auswahlverfahren ein. Als Bedarfsnenner dient die Anzahl Verurteilungen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Strafurteilsstatistik, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 8 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferential in Höhe von 0.3 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 3.4	Kt. [Mio. CHF] 3.4		An	Anteil Kt. 100%	
	Index	Kostendifferenzial [Mio. CHF]			o. CHF]	
Fallkosten	92	Zielwert	100	90	85	
Strukturkosten	75	Kt. & Gem.	_	0.1	0.3	
Standardkosten	69	Kt.	-	0.1	0.3	

Bedarfsindikatoren

...als Divisor: Verurteilungen

...zur Bildung einer VG: Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss

StGB, Sonderlasten der Kernstädte

Kantone in der VG: LU, UR, NW, AR, AI, VS, JU

BAK Economics steht als unabhängiges Wirtschaftsforschungsinstitut seit 1980 für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

www.bak-economics.com